

Diese Zeitung erscheint jede Woche, Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Poststempelkarte Nr. 8482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepaalt. Zeilzeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postsparkasse Hannover.

Verlag von U. Brey, Druck von E. U. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluss 5 22 81.

Die geplante Reform der Krankenversicherung.

Die Rationalisierung soll nun auch auf die Krankenkassen übergreifen, d. h. es wird seit einiger Zeit eine Reform der Krankenversicherung im Sinne der Rationalisierung geplant. Zu dieser Reform hat das Reichsarbeitsministerium eine Reihe von Vorschlägen ausgearbeitet, die allerdings vorläufig vollkommen unverbindlich sein sollen. Aber diese Vorschläge wurde am 11. November 1929 in einer Konferenz in Berlin beraten, an der außer den Vertretern der Reichs- und Landesministerien auch Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen der Unternehmer und der Arbeiter, wie der Krankenkassenverbände teilnahmen. Endgültige Beschlüsse wurden in dieser Konferenz nicht gefasst, da es sich ja nur um eine vorbereitende Besprechung handelte. Immerhin zeigten sich doch jetzt schon die verschiedenen Auffassungen in den einzelnen Lagern. Das Reichsarbeitsministerium schlägt Reformen auf den folgenden Gebieten vor: Kreis der versicherten Personen, der Leistungen und der Organisation. Von den freien Gewerkschaften wurde der Vorschlag des Reichsarbeitsministeriums, für die freiwillige Weiterversicherung eine obere Grenze festzusetzen, abgelehnt. Sie forderten aber die Hinaufführung der Grenze für die Pflichtversicherung. Die Krankenversicherungspflichtgrenze soll sich an die Pflichtgrenze bei der Angestelltenversicherung anpassen, es soll also ein Jahresverdienst von 8400 Mk. als Versicherungspflichtgrenze festgesetzt werden. Damit würde der Kreis der Versicherten erheblich größer werden. Bei den vorgeschlagenen Änderungen in den Leistungen stimmten die Gewerkschaften der Einführung der Familienkrankversicherung als Pflichtleistung zu. Die Änderungen im Bezug des Krankengeldes, die das Reichsarbeitsministerium in Vorschlag brachte, lehnten sie jedoch ab. B. den Vorschlag, daß ein Krankenversicherter kein Krankengeld beziehen soll, wenn ihm für die Krankheitsstage ein Arbeitsentgelt zusteht. Was die Reform der Organisation betrifft, so verlangten die freien Gewerkschaften einen größeren Einfluß der Versicherten bei der Gründung von neuen Kassen, wie bei der Auflösung von Kassen. Weiter forderten die freien Gewerkschaften eine schärfere Zentralisation und bessere Zusammenfassung der Krankenkassen zu Bezirksarbeitsgemeinschaften, über denen wieder eine das ganze Reich umfassende Organisation aller Krankenkassen stehen sollte. In diesen Organisationen sollen die Versicherten zu zwei Dritteln, die Unternehmer zu einem Drittel vertreten sein, so daß die Selbstverwaltung auch hier durchgeführt wird.

Die Arbeitgeber standen der letzten Forderung der freien Gewerkschaften ablehnend gegenüber. Sie verneinten die Notwendigkeit einer schärferen Zentralisation. Sie erkannten zwar an, daß die Aufwendungen für die Krankenversicherung gesteigert werden müßten, forderten aber eine Beschränkung der Versicherung und ihrer Leistungen auf die wirklich Schwachbedürftigen.

Das letzte ist im Sinne Horneffers gesprochen, der ja auch der Ansicht ist, daß es auf Kosten und Risiko jedes einzelnen gehen müsse, krank zu werden. Wer krank sei und nichts verdienen könne, müsse eben irgendwie sein Krank-Feiern abtun. Wie bei der Reform der Arbeitslosenversicherung, so wird auch hier von den Unternehmern versucht, soziale Reaktion zu treiben. Die freien Gewerkschaften werden dem zu begegnen wissen.

Die Bewertung der Arbeit im Wandel der Zeiten.

Die Arbeit, die Quelle aller Werte, ist im Wandel der Zeiten nicht gleichmäßig geachtet worden. Sehr anschaulich hat dies Professor Laum in der Vortragsreihe geschildert, die die Deutsche Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung unter dem Stigma „Der Mensch in der Wissenschaft“ vor einigen Wochen in Bad Ems veranfaltete. Wir entnehmen diesen Ausführungen nachstehende Grundgedanken. Die Ideen über die Arbeit waren im Altertum politisch-sozial, im Mittelalter religiös-ethisch und heute technisch-ökonomisch. Die Sklaverei ist aus der politischen Arbeitsideologie des Altertums verständlich. Die Bewertung der Arbeit hat sich nicht nach ihrem Ertrage gerichtet, sondern nach den Ehren, die sie brachte: Hinter Krieg und Raub, die dem König und der obersten Klasse vorbehalten waren, folgte der Ackerbau und erst in weitem Abstand die des freien Bürgers unwürdige hanauische gewerbliche Tätigkeit. Die Arbeitsleistung war im Altertum ein nur auf das staatl. Leben bezogenes Problem. Der Mensch der Antike hat die Handarbeit verachtet. Das Christentum schuf hier eine Umwertung, und somit erwuchs die Arbeitsideologie des Mittelalters. Jesus enttarnete der

Umwelt von Handwerkern. Deshalb wurde die körperliche Arbeit nach der christlichen Weltanschauung geehrt. Die Arbeit soll nach der christlichen Lehre eine Tugend sein. Einen entscheidenden Einfluß auf die Arbeitsbewertung haben die mittelalterlichen Klöster ausgeübt. Die Klosterwirtschaft war scharf rationalisiert und auf Steigerung der Produktion gerichtet. Dem geistlichen Orden sind die Zünfte nachgebildet, auch sie waren geistliche Bruderschaften und verfolgten neben den wirtschaftlichen religiöse Ziele. Am entscheidendsten auf die Arbeitsgestaltung waren die Ideen der Calvinisten und der Puritaner. Der Calvinismus war der Wegbereiter des Kapitalismus. Die Ecksteine dieser Lehre waren das Streben nach besseren Arbeitsmethoden und Arbeitsersolg. Wer keinen wirtschaftlichen Erfolg hatte, gehörte nicht zu den Ausgewählten, er wurde nicht unterstützt, sondern mit Zucht und Strenge behandelt. Die Verbindung zwischen Religion und Arbeitsideologie löste sich im 18. und 19. Jahrhundert. Die Bewertung der Arbeit wird hinfort durch Technik und Wirtschaft bestimmt. Der Mensch sinkt zum Produktionsmittel herab, seine Arbeit wird zum Rechenwert; denn sie ist für den Wert der Ware mitbestimmend. Die Maschine mechanisiert die Arbeit. Ist sie Automat, so ist sie auch Autokrat, denn sie macht den Menschen zu ihrem Diener; zu ihrer besseren Aus-

Werbearbeit

für deinen Verband sollst du immer und bei allen Gelegenheiten leisten. Denke nicht, daß es sich nicht lohnt, deine Berufskollegen unserer Organisation zuzuführen, daß es auf einen mehr oder weniger nicht ankommt, und daß du ja „nichts dafür kriegst“, wenn du für deinen Verband wirbst. Das Gegenteil

ist

der Fall. Jedes neue Mitglied, das du deiner Organisation bringst, stärkt auch deine Stellung im Wirtschaftskampfe. Mit jeder Neuaufnahme, die du machst, wird der Erfolg unserer Bemühungen um die Verbesserung deiner Lohn- und Arbeitsbedingungen wahrscheinlicher, werden

die

bereits erzielten Erfolge besser gesichert. Das Schicksal der Arbeiter ist viel zu sehr an das Schicksal ihrer Klasse gebunden, als daß du deine Berufskollegen abseits stehen lassen könntest. Führe sie alle deinem Verbands zu, stärke damit die Macht deiner Organisation, und du wirst bald sehen, daß die

lohnendste

Arbeit die Werbearbeit für deine Gewerkschaft ist. Je stärker die Gewerkschaft ist, desto nachdrücklicher kann sie deine Interessen vertreten, desto gesicherter wird deine wirtschaftliche Existenz, desto besser lebt deine Familie, desto größer wird dein Anteil am Ertrage deiner

Arbeit!

nutzung wird die Arbeitszeit verlängert. Sie schafft den Gleichakt der Arbeit. Die Arbeitsleistung richtet sich nach den Bedürfnissen der Technik, nicht nach den Bedürfnissen des Menschen. Die Maschine vereinfacht die Arbeit, so daß vielfach ungelernte und jugendliche Arbeiter an die Stelle des gelernten treten können. So gilt heute in der Wirtschaft das Schlagwort von der neuen Sachlichkeit, vor der die Menschen zurückzutreten haben. Aber diese Entwicklung verstößt gegen die Menschenwürde; zu fordern ist, daß sie vor dieser haltmacht.

So hat sich die Bewertung der menschlichen Arbeitskraft im Laufe der Zeit geändert. Aber auch heute ist die Anschauung weit verbreitet, daß die körperliche Arbeit etwas Erniedrigendes sei. Allgemein ist das Bestreben, möglichst keine körperliche Arbeit leisten zu müssen. Und doch erhebt sich auf der körperlichen Arbeit, die Millionen Menschen täglich zu leisten haben, das ganze Gebäude der Wirtschaft, des Staates und des Gesellschaftslebens. Es dürfte erst einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, die Arbeit als das in den Gedankenkreis einzustellen, was sie ist: die Quelle aller Kultur, Arbeit und Kultur sind unlösbare Begriffe, und nur beide gemeinsam schaffen einen höheren Gesellschaftszustand. Eine neue Gesellschaftsordnung, die wir die sozialistische nennen, wird diese Erkenntnis verwirklichen.

Abwehr und Erfolg im Kampf um die Arbeitslosenversicherung.

Endlich ist durch die letzten Beschlüsse des Reichstags im dem Kampf um die Arbeitslosenversicherung eine Ruhepause eingetreten. Es kann hier mit Recht von einer Ruhepause gesprochen werden, denn nach der u. g. lichen Regelung steht es außer Zweifel, daß sich der Reichstag in kurzer Zeit mit der Sanierung der Finanzen der Reichsanstalt beschäftigen wird. Ebenso fest steht aber auch, daß die Gegner der Arbeitslosenversicherung wiederum zu den schmutzigsten Kampfmitteln greifen werden, um mit deren Hilfe der Arbeitslosenversicherung den Todesstoß zu versetzen.

Obwohl also die erste Periode des Kampfes um die Arbeitslosenversicherung bereits zum Abschluß gekommen ist, so ist es doch angebracht, einen Rückblick auf diese Etappe zu werfen. Dies ist um so notwendiger, als besonders die Kommunisten in Beschimpfungen der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften geradezu schwelgen. Diese Organisationen sollen nach Angabe unserer Freunde von links die Arbeitslosenversicherung verraten haben. Das Haltlose dieses Geschwäzes wird aber jedem klar, der den Kampf um die Arbeitslosenversicherung und das Ergebnis noch einmal an seinem geistigen Auge vorübergehen läßt.

Zunächst muß festgestellt werden, daß es lediglich das Verdienst der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften ist, wenn wir heute eine Arbeitslosenversicherung haben. Es kann niemandem unbekannt sein, daß bei der Schaffung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Jahre 1927 die Kommunisten gegen das Gesetz stimmten. Dem Interesse ihrer Partei und ihrer Taktik entsprechend handelten die Kommunisten zwar richtig, denn ihr Bestand ist nur von der Verelendung der Arbeiterklasse abhängig. Die Sozialdemokratie stimmte seinerzeit für das Gesetz und befante gleichzeitig, daß das Gesetz noch lange nicht den berechtigten Wünschen der Arbeiterklasse entspricht und daß es die Sozialdemokratie stets als eine ihrer heiligsten Aufgaben betrachten werde, für den Ausbau dieses Gesetzes einzutreten. Wenn es bis heute nicht gelungen ist, Verbesserungen in der Arbeitslosenversicherung zu erreichen, so liegt es zum allergrößten Teil an der zerstörenden Arbeit der Kommunisten. Alle bürgerlichen Parteien waren seit Bestehen des Gesetzes seine Feinde und sie verjuchten bei jeder Gelegenheit, die Arbeitslosenversicherung zu beseitigen.

Den günstigsten Zeitpunkt glaubten sie im Frühjahr dieses Jahres gekommen. Die äußerst ungünstige wirtschaftliche Lage und nicht zuletzt der strenge und lange Winter waren die Ursache des Zusammenbruchs der Finanzen der Reichsanstalt. Schon längst überstiegen die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung die laufenden Einnahmen aus Beiträgen, so daß das Reich mit Darlehen ausbelfen mußte. Bereits im Frühjahr dieses Jahres hatte der Fehlbetrag der Reichsanstalt die Höhe von rund 450 Millionen Reichsmark erreicht.

Dieser Zustand nötigte nun die Reichsregierung bzw. den Reichstag, nach Auswegen zu suchen. Während die Sozialdemokratie eine vorübergehende einprozentige Erhöhung der Beiträge vorschlug, verlangten die bürgerlichen Parteien einen Abbau der Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Hier glaubten die vereinigten Gegner der Arbeiterschaft den Hebel ansetzen zu können, um die verhasste Arbeitslosenversicherung zu beseitigen.

Die Deutschnationale Volkspartei, die leider auch heute noch einen nicht zu unterschätzenden Teil ihrer Mitglieder und Wähler den Reihen der Arbeiterschaft entnimmt, machte für die finanzielle Kalamität der Reichsanstalt die Unzulänglichkeit des Arbeitslosenversicherungsgesetzes verantwortlich. So brachte diese Partei dann Reformvorschläge, mit denen sie nicht nur die Finanzen der Reichsanstalt sanieren, sondern auch, wie in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ zum Ausdruck gebracht wird, die durch die Arbeitslosenunterstützung gesunkene Arbeitsmoral wieder aufrichten wollte. Als den Kernpunkt ihrer Reformvorschläge betrachteten die Deutschnationalen die Erhöhung der bisherigen Wartezeit. Während diese bisher für alle Arbeitslosen gleich war und 7 Tage betrug, schlugen die Deutschnationalen eine Staffelung und Erhöhung vor. Die Höhe des Arbeitsverdienstes sollte für die Dauer der Wartezeit ausschlaggebend sein. Die Antragsteller erklärten, daß insbesondere die Arbeiter mit höherem Verdienst ein größeres Risiko ihrer Arbeitslosigkeit übernehmen müßten. Sie sagten, daß durch diese Maßnahme besonders bei den oberen Lohnklassen ein verstärktes Bestreben, neue Arbeit zu finden, erweckt wird. Die Deutschnationalen schlugen daher folgende Wartezeiten vor:

Lohnklasse I	8 Tage,
Lohnklasse II	9 Tage,
Lohnklasse III	11 Tage,
Lohnklasse IV	12 Tage.

Lohnklasse V	15 Tage
Lohnklasse VI	17 Tage
Lohnklasse VII	19 Tage
Lohnklasse VIII	21 Tage und für die
Lohnklasse IX, X, XI	24 Tage

Aber auch die Anwartschaftszeit wollten die Deutschnationalen grundlegend geändert wissen. Bisher erwarb der Arbeiter den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, wenn er in den letzten zwölf Monaten vor der Arbeitslosmeldung mindestens 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hatte. Die Dauer der Unterstützung betrug nach der bisherigen Regelung 26 Wochen.

Hier schlugen die Deutschnationalen ebenfalls eine Staffelung folgender Art vor:

Die Unterstützungsdauer beträgt bei einer Anwartschaftszeit von:	
26 Wochen	13 Wochen
34 Wochen	16 Wochen
39 Wochen	19 Wochen
43 Wochen	22 Wochen
47 Wochen	24 Wochen
52 Wochen	26 Wochen

Sechszwanzig Wochen hindurch soll also nach diesem Vorschlag nur der Arbeiter unterstützt werden, der in dem Jahre vor der Arbeitslosmeldung 52 Wochen hindurch in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Ferner verlangten die Deutschnationalen die Versicherungsfreiheit für alle diejenigen, die Pension, Wartegeld, Invaliden- oder eine sonstige Rente in einer Höhe beziehen, die den Betrag der Arbeitslosenunterstützung der Lohnklasse IV (Seidige 9,87 Mk., Verheiratete mit vier unterstützungsberechtigten Familienangehörigen 15,12 Mk.) übersteigt.

Als ein besonders schwieriges Problem erschien den Deutschnationalen die Regelung der Saisonarbeiterunterstützung. Einen Ausschluß dieser Gruppe aus der Arbeitslosenversicherung wagten sie nicht zu fordern, dafür brachten sie aber Reformvorschläge, die geradezu als eine Verhöhnung der Saisonarbeiter betrachtet werden können. So soll z. B. die Wartezeit für die Saisonarbeiter das Dreifache der Wartezeit betragen, wie sie für die anderen Arbeitslosen vorgesehen ist. Praktisch hätten nach diesem Vorschlag die Saisonarbeitslosen in den Lohnklassen 9, 10 und 11 eine Wartezeit von 72 Tagen, also über 10 Wochen, durchzumachen.

Die Deutschnationalen gingen hier von dem Gesichtspunkt aus, daß der Lohn der Saisonarbeiter bereits einen gewissen Risikozuschlag in sich birgt. So sagen sie dann ferner, daß der Saisonarbeiter, der mindestens 8, normalerweise neun Monate im Jahre arbeitet, weiß, daß er etwa 3 Monate im Winter keine Arbeit finden kann, und er wird daher für die winterliche Arbeitslosigkeit eine gewisse Vorsorge treffen. Diese Vorsorge sehen die Deutschnationalen darin, daß er von seinem Verdienst einen bestimmten Betrag zurücklegt. Andererseits sollte diese Maßnahme nach Angabe der Deutschnationalen aber auch bezwecken, daß sich die Saisonarbeiter, wie es früher geschah, in der Zeit der herkömmlichen Arbeitslosigkeit um die sogenannte Füllarbeit bemühen. Weisheit brachten sie zum Ausdruck, daß die vorgesehene Wartezeit so bemessen ist, daß der Anreiz, winterliche Füllarbeit wieder zu übernehmen, so stark sein dürfte, daß die vielfachen Klagen über Mangel geeigneter Kräfte, z. B. für die winterliche Walzarbeit, recht bald verstummen dürften.

Eine weitere Forderung der Deutschnationalen ging dahin, daß die Höhe der Arbeitslosenunterstützung nicht nach dem tatsächlichen Verdienst, sondern nach dem Durchschnittslohn des Unterstufungsorts berechnet werden soll. Mit diesem Vorschlag wollten die Deutschnationalen verhindern, daß Arbeiter, die in der Zeit der Saison in Orten mit höheren Löhnen gearbeitet haben und die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit in ländlichen Orten verleben, eine höhere Unterstützung beziehen, als die schwerarbeitenden Landarbeiter an Lohn verdienen. Des weiteren soll hierdurch die allgemein bekannte Landflucht eingedämmt werden. Die Deutsche Arbeitgeberzeitung bringt nach ihrer Meinung aber auch gleichzeitig den Beweis für die Nichtigkeit des Weges, den die Deutschnationalen im Interesse der Sanierung der Reichsanstalt eingeschlagen haben, mit der Feststellung, daß die deutschnationalen Reformvorschläge nicht nur von der deutschnationalen Reichstagsfraktion, sondern auch von den deutschnationalen Arbeitervertretern unterschrieben sind.

Es haben dann noch einige andere Gruppen Reformvorschläge gebracht. Diese decken sich teilweise mit denen der Deutschnationalen und gehen teils noch darüber hinaus. So forderte z. B. die Deutsche Arbeitgebervereinigungs die Einführung der Bedürftigkeitsprüfung. Während das bestehende Gesetz jedem, der die sonstigen Bedingungen erfüllt hat, einen Rechtsanspruch auf Arbeitslosenunterstützung gibt, wollte die Arbeitgebervereinerung nur die Bedürftigen unterstützen wissen. Das bedeutet, daß der Arbeitslosenversicherung der Versicherungscharakter genommen werden soll.

Nach § 80 Abs. 2 Ziff. 3 A. B. G. kann der Arbeitslose für seine Arbeit berechnung ablehnen, wenn sie durch Streik oder Aussperrung frei geworden ist. Diese Bestimmung sollte die Arbeitgebervereinerung beseitigen, und ein Arbeitsloser, der angebotene Arbeit unberücksichtigt ablehnt, sollte Arbeitslosenunterstützung erst dann wieder erhalten, wenn er eine erneute Anwartschaft von 26 Wochen anweisen kann.

Die Deutsche Volkspartei verlangte die Versicherungsfreiheit aller Arbeitnehmer, die

- 1 weniger als 10 Mk. wöchentlich verdienen,
- 2 noch nicht 18 Jahre alt sind,
- 3 Heimarbeiter sind,
- 4 Sozialrentner sind, sofern ihre Erwerbsbeschränkung 50 Prozent beträgt.

Nach den Demokraten wollten nicht fehlen, als es galt, den Arbeitslosen den Brotkorb höher zu hängen. Sie forderten vor allem für die Saisonarbeiter eine Anwartschaft von 9 Monaten. Die Wartezeit sollte für Saisonarbeiter 14 Tage betragen und die Höhe der Arbeitslosenunterstützung sollte sich im Rahmen der Höhe in den Klassen 1-6 bewegen.

In bezug auf die Wartezeit und Bezugsdauer für die übrigen Arbeitslosen machten die Demokraten folgenden Vorschlag:

- a) Die Wartezeit beträgt im ersten Jahre der versicherungspflichtigen Beschäftigung . . . 19 Tage, im zweiten Jahre . . . 15 Tage, im dritten Jahre . . . 11 Tage, im vierten Jahre . . . 9 Tage, im fünften Jahre . . . 7 Tage;

- b) die Bezugsdauer beträgt im ersten Jahre . . . 12 Wochen, im zweiten Jahre . . . 16 Wochen, im dritten Jahre . . . 20 Wochen, im vierten Jahre . . . 24 Wochen, im fünften Jahre . . . 26 Wochen.

Die eingesehene Sachverständigenkommission arbeitete Reformvorschläge aus, die zum größten Teile denen der vorerwähnten Parteien entsprachen und daher für die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei undiskutabel waren. Trotz wesentlicher Beschränkung der Leistungen sah diese Kommission die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung ein und schlug daher eine 4-prozentige Beitragserhöhung vor.

Die Regierungsvorlage zur Reform der Arbeitslosenversicherung übernahm von den Vorschlägen der Sachverständigenkommission diejenigen restlos, die zur Beseitigung von nachweislich vorhandenen Mängeln dienten. Diese Vorschläge waren hauptsächlich verwaltungstechnischer Art. Die von der Sachverständigenkommission vorgeschlagene Staffelung der Unterstützungshöhe nach der Länge der Anwartschaftszeit hat die Regierungsvorlage jedoch nicht übernommen. Ruhegehalt, Wartegeld und Sozialrente sollten nach der Regierungsvorlage, soweit sie 20 Mk. monatlich überschreiten, auf die Unterstützung angerechnet werden. Die Regierung schlug ferner vor, Arbeitnehmer, die nicht länger als 24 Stunden in der Woche arbeiten oder wenn sie nicht mehr als 8 Mk. oder 33 Mk. monatlich verdienen, versicherungsfrei zu belassen. Auf die Kurzarbeiter sollte diese Bestimmung natürlich keine Anwendung finden. Vorgelesen war auch eine vorübergehende Beitragserhöhung um 4 Prozent.

Nahrungsmittel-Industrie

Der Fisch und seine Verwendung.

Nach dem Jahrbuch für die deutsche Fischerei betrug das Fangergebnis der deutschen See- und Küstenschiffahrt mit Einschluß der Haffe im Jahre 1928 rund 271 Millionen Kilogramm im Werte von 73 656 000 Mk. Dazu kommt ein Einfuhrüberschuß an frischen und zubereiteten Fischen von 282 765 000 Kilogramm, so daß wir in Deutschland im letzten Jahre rund 554 Millionen Kilogramm Fisch verbraucht haben. Davon gehen rund 7 Millionen Kilogramm ab, die in die Fischmehlindustrie wanderten. Der übrige Teil wird entweder als Frischfisch oder als Marinade, Rauch- und Staffisch usw. auf den Markt gebracht.

Der größte Teil der Fische geht heute noch als Frischfisch in den Fischhandel, um auf diesem Wege abgesetzt zu werden. Große Mengen aber werden schon heute zu Dauerware weiterverarbeitet. Der Fisch wird bei seiner Anlandung durch die Fischfahrzeuge verschiedenster Art in den Hafenanlagen ausgeladen. Das Ausladen geschieht vorwiegend nachts, weil der Fisch „lichtscheu“ ist, d. h. das Licht ist seiner Haltbarkeit schädlich. Eine wesentliche Rolle spielen hier die Plätze Kuyhaven, Bremerhaven-Wesermünde und Hamburg-Altona. Daneben sind zu nennen Lübeck und Kiel. Die Anlandeplätze an der Ostküste sind meist nur von lokaler Bedeutung. Für die Plätze Kuyhaven und Bremerhaven-Wesermünde ist die Fischerei, der Fischhandel und die Fischverarbeitung von ausschlaggebender wirtschaftlicher Bedeutung.

Nach seiner Anlandung wird der Fisch in Kisten-Auktionshallen meistbietend versteigert. Die Versteigerung muß möglichst früh erfolgen, damit der Verkauf im Laufe des Tages vor sich gehen kann. Es herrscht daher in den Auktionshallen der Landungsplätze schon frühmorgens ein reges Leben und Treiben. Bei der Auktion redet man hier seine eigene Sprache. Wer in die Art der Versteigerung nicht eingeweiht ist, kann kaum feststellen, ob und an wen der Zuschlag über einzelne Posten erteilt wurde.

Aus den Versteigerungshallen wandert der Fisch dann verschiedenen Wege. Die Fischgroßhändler haben meist neben den Versteigerungshallen ihre Großhandelsstränge. Hier wird der Fisch, soweit das nicht schon auf dem Schiff geschehen ist, geschlachtet, d. h. er wird meist geköpft, um die Fracht für den unnötigen Ballast zu sparen. Dann kommt der Fisch, in Eis gelegt, zum Fischbochhof, zum z. B. wird er auch in größeren Posten waggonweise an der Auktionshalle selbst verladen. In den größeren Plätzen, wie z. B. Kuyhaven und Bremerhaven-Wesermünde, sind große Bohlen direkt an die Versteigerungshallen angeschlossen. Ganze Lüge, oft in größerer Zahl, wandern hier jeden Tag von den Fischlandungsplätzen nach dem Binnenlande, um den Konsumenten den Fisch, der nachts entladen und vormittags versteigert wurde, so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, daß er am anderen Tage bereits im Binnenlande im Kleinhandel verkauft werden kann. Frische Fische — gute Fischel! Nach diesem Grundgesetz muß hier gehandelt werden, und alles ist darauf eingestellt.

Der Frischfisch kommt nun aber nicht nur in heilem Zustande, also nur geköpft, in den Handel. Von dem Standpunkte ausgehend, daß gerade die Haut und die Eingeweide des Fisches in Folge ihrer Beschaffenheit am ersten zur Verderbnis neigen, ist man dazu übergegangen, einen Teil der Frischfische am Anlandeort bratterig zu machen. Der Fisch wird durch besonders konstruierte Maschinen enthäutet, angezogen und entgrätet. Durch andere Maschinen wird er zu Filet oder Karbonade aufgeteilt und so, in Pergamentpapier verpackt, in den Handel gebracht. Dadurch daß Eingeweide und Haut von den brauchbaren Fischteilen entfernt sind, erhalten diese nicht nur eine größere Haltbarkeit, man spart auch noch erheblich an Frachtkosten, da die unbrauchbaren Teile nicht mit transportiert zu werden brauchen. Die Hausfrau aber hat den Vorteil, daß sie den Fisch gleich bratterig kaufen kann.

Der Frischfang kommt nun von der Witterung der Jahreszeit und von einer Reihe sonstiger Umstände ab. So kommt es vor, daß selbst während der Hauptfangzeit an einem Tage ansehnliche Fischmengen in den Hallen angetrieben werden, am anderen Tage wieder fast gar keine. Nach diesen schwankenden Differenzen verhalten sich die Fischpreise. Auch die Fischpreise verhalten sich nach dem Stande der Wirtschaft. So wie man auf dem Fleischmarkt Ostfriesland verkauft ist hier mit Erfolg versucht auch den Fisch in größerem Maße länger haltbar zu machen, um ihn in den Marktverhältnissen besser anpassen zu können.

Die seit längerer bekannte Tatsache, daß gewisse Substanzen bei tiefen Temperaturen nicht so schnell in Säuren übergehen, verbunden mit der Erfindung einer technisch brauchbaren Kälte-

maschine, ließ auch die Fischindustrie dazu übergehen, die Kälte für die Konservierung von Fischen zu verwenden. Sollen die Fische nur kurze Zeit lagern, dann braucht man sie nicht so stark einzufrieren wie bei längerer Lagerung. Die Handhabung des Einfrierens ist hier meistens folgende:

Der aus der Auktionshalle kommende Fisch wird gereinigt, geköpft, in Nadelrinne gelegt und mit Hefen in eine Salzlösung gebracht, die eine Temperatur von etwa minus 20 Grad Celsius hat. Je nach Größe müssen die Fische nun eine bis einhalb Stunden in der Sole bleiben, bis sie genügend durchgefroren sind. Sie werden dann mit Süßwasser gelaßt, um eine Verdünnung bei der Lagerung zu verhindern. Je nach dem Grad der Einfrierung können die Fische dann kurze Zeit in Kellerräumen, wochen- und monatelang in Gefrierräumen aufbewahrt werden, ohne daß sie an Wert verlieren.

Man kann sie dann entweder ungeteilt verschicken, oder sie werden in der Fabrik selbst in Filetsstücke z. B. geteilt und verpackt. Die Arbeit in einer derartigen Fischfabrik steht nun aber einer Arbeit in einem Holzverarbeitungswerk als einer Arbeit in einem Nahrungsmittelbetriebe ähnlich. Der eingefrorene Fisch wird hier mit Säge, Beil und Schleifstein besonderer Konstruktion bearbeitet. Zunächst werden die Flossen abgehauen, dann werden mit der Säge die unbrauchbaren Teile abgetrennt und schließlich befreit der Schleifstein die Entfernung der restlichen unbrauchbaren Teile. Nachdem der Fisch dann aufgeteilt ist, kann er verpackt und verhandelt werden.

Große Mengen der angeordneten Fische wandern aber in die Räucherereien und Marinieranstalten, um hier zu Dauerware verarbeitet zu werden. Der Hering kommt zum größten Teil in die Seelachszerlei, soweit er nicht schon auf dem Fischdampfer als Seelachs eingelegt ist. In der Räuchererei werden hauptsächlich Heringe oder sogenannte Blättlinge hergestellt. Es werden aber auch Schellfisch, Makrelen und dergleichen ganz und zum Teil in Stücke zerhackt, geräuchert und auf den Markt gebracht. Die Bräterei stellt in erster Linie die bekannten Bräterlinge her, die nachher in Essig eingelegt und auf diese Weise länger haltbar gemacht werden. In den Fischkonservenfabriken wird fast ausschließlich Hering verarbeitet, der zum Teil in Gelee eingekocht oder als Rollmops, Bismarckhering usw. eingelegt und haltbar gemacht wird. Andere Betriebe sind wieder vorwiegend auf Feinkonserven eingestellt. Caviar, Appetitfisch, Heringe in Marinade, in Weinsauce, in Tomatensauce, in Senfsauce und dergl. werden hier hergestellt. Ein Spezialfach bilden dann noch jene Betriebe, die den geräucherten Seelachs in Scheiben herstellen. Größere Betriebe umfassen sowohl Räucherereien, Brätereien wie auch Mariniererei; sie stellen fast alle Marinadenarten her.

Der Werdegang der Arbeit ist in der Räuchererei folgender: Der Fisch wird gewaschen, auf Spieße gesteckt, in Rahmen gehängt und so dem Räucherofen zugeführt. Der Räucherofen ähnelt einem Klappenschrank. Bei dem Räuchern kommt es sehr viel auf die persönlichen Kenntnisse des Räucherers an. Zunächst wird der Fisch „angebraten“, d. h. er wird über brennendes Feuer gehängt. Durch das Hängen über offener Flamme erhält er die goldgelbe Farbe. Nach kurzer Zeit werden Holzspäne aufgeschüttet und bei zu starkem Brand angefeuchtet. Hier gilt es für den Räucherer, im richtigen Moment einzusetzen und den Rauch dauernd zu beobachten.

Neben dem Handräucherofen gibt es auch schon automatisch betriebene Räucheröfen. Diese sind so eingerichtet, daß der Fisch unten in den Ofen hineingehängt wird, dann Kanäle in riesiger Höhe langsam auf und ab durchwandert und als fertiger Rauchfisch auf der anderen Seite wieder herauskommt. Wie alle Neuerungen, zeigen diese automatisch betriebenen Räucheröfen zunächst bedeutende Mängel, die sich aber bei längerer Erfahrung sicher beheben lassen. Es kann also festgesetzt werden, daß in der Fischindustrie, und dort, wo man glaubt, die Maschine kann nicht mehr weiterkommen, der automatische Arbeitsprozeß bereits eingesetzt hat. Nach dem Rauchprozeß werden die geräucherten Waren verpackt und sind vertriebsfertig.

In den Fischmarinieranstalten, von denen größere Fabriken fast alle Marinaden herstellen, ist die Verarbeitung oder Verarbeitung des Fisches folgende:

Beim Bräterling ist eine Aufstellung des Fisches nicht erforderlich. Für die Vorbereitung des Fisches zu den sonstigen Marinaden gibt es ebenfalls Entgrät-, Köpf- und Teilmaschinen für große und kleine Fische. Ebenso geschieht das Waschen heute zum Teil schon mit der Maschine, so daß in einem großen Marinierbetriebe die Handarbeit schon bedeutend durch die Maschine ersetzt wird. Das Einlegen der Fische muß allerdings vorwiegend mit der Hand gemacht werden. Bei den verschiedenen Marinadenarten kommt es nun vorwiegend auf die Zubereitung der Soßen an. Hier gibt es fast in jeder Fabrik Spezialisten, die auf die Soßenzubereitung besonders eingestellt sind.

Eine besondere Art der Konservierung ist die Seelachszerlei. Seelachs wird in Deutschland lediglich als Seelachs in Scheiben hergestellt. Der Seelachs, auch „Köhler“ genannt, ist ein Verwandter des Kabeljau und des Schellfisches. Er wird gespalten, dann eingelegt, und wenn er salzig ist, geräuchert. Nach der Räucherung wird er in dünne Scheiben geschnitten, dann mit Hilfe eines pflanzlichen Färbemittels leuchtrot gefärbt. Schließlich erfolgt die Einlegung der Seelachsscheiben in Weichkäse unter Verwendung von gutem Öl. Die Dosen werden verschlossen und der Fisch verhandelt.

Neben den Brätereien in den Fischkonservenfabriken spielt die Fischbraterei eine erhebliche Rolle, die sich in den meisten Großstädten befindet. Fischfang und Fischhandel haben hier gemeinsam in den verschiedensten Gegenden Bratereien errichtet, die den Fisch efferig herstellen. Beim Braten des Fisches soll nun das zur Verwendung kommende Fett auf Geschmack und Ansehen der Fische eine wesentliche Rolle spielen; man ist der Auffassung, daß sich das pflanzliche Öl, namentlich das Baumwollsaatöl, als Sauchfett für Fische besser eignet als tierische Fette. Zunächst soll es viel parfümiert sein, weil es bereits bei gewöhnlicher Temperatur fähig ist. Außerdem soll das tierische Fett bei gewissen Temperaturen schneller vom Fischgericht abtropfen. Das pflanzliche Fett soll ferner den Vorteil haben, daß der Fisch beim Erkalten in Baumwollsaatöl gebaden, seine Farbe behält.

Bisher sind nun die Verwendungsmethoden des Fisches besprochen wie sie zum Teil bekannt sind. Die älteste und noch heute am meisten verbreitete Konservierungsart des Fisches ist das Einlegen von Salzheringen. Daneben konnte man auch schon früher das Trocknen der Fische an der Luft. Ursprünglich wurde der Trockenfisch vorwiegend in Norwegen und in Island auf Felsklippen am Meere durch Luft getrocknet, und er wird daher noch heute Kippfisch genannt. Diese Art der Trocknung wird heute nicht mehr überall angewandt. Zu Kippfisch wird in erster Linie Kabeljau verarbeitet, der in den nördlichen Meeren teilweise in ungetrockneten Mengen gefangen wird. In hoch liegender Verwendung in frischem Zustande istlich in so großen Mengen umwältig ist. Man verarbeitet ihn deswegen zu Dauerwaren.

In einem deutschen Klippfischwerk wird der Fisch noch heute zum Teil durch Luft trocken gemacht. Man schneidet denselben auf, nimmt die Mittelstücke zum größten Teil heraus und die Fisch wird dann ein- und auf Stange aufgeteilt. Wenn er salzig ist, wird er auf großen Holzbohlen in der Luft angetrocknet und getrocknet. Hierher erfolgt dann noch eine Nachtrocknung durch künstliche Wärme und trockene Luft. In anderen Klippfischwerken wird nicht mehr durch Luft, sondern die Trocknung geschieht lediglich in Kisten mit heißer Luft. Der Kippfisch ist eine Spezialware auf dem Weltmarkt; er wird in Portugal, Spanien, Italien und anderen Mittelmeerländern sowie in allen Ländern Südamerikas und Zentralamerikas in großen Mengen verbraucht. In Deutschland wird er kaum gegessen. Es handelt sich also hier

... einen Betriebsrat der Fischindustrie, der vorwiegend für den Export arbeitet.
Wir haben nun ausgiebig eine kurze Übersicht über die verschiedensten Verwendungsarten der Fische für die menschliche Ernährung gebracht. Beim Schlachten und Aufarbeiten der Fische zum gebrauchsfähigen Zustand in den Fischhüllen, Fischschuppen, Fischkonzervfabriken und erstlich eine große Menge Abfall. Auch kommt es vor, daß so große Fischmengen an den Markt kommen, daß Industrie und Handel sie nicht aufnehmen können. Für diesen Fall bestehen Fischmehlwerke, die diese Reste und die abgebliebenen Fische auf Futtermittel- und Düngemittel verarbeiten. Auf diese Betriebsarten kommen wir in einem zweiten Artikel zurück.
E. Senkfeld.

Verschiedene Industrien

Mindestentgelte für Hausarbeiter in der Karneval- und Festartikelindustrie.

Von Universitätsprofessor Dr. Luz Richter, Vorsitzendem des Gesamtfachauschusses für die Karneval- und Festartikelindustrie im Deutschen Reich, Leipzig.

(Aus dem Reichsarbeitsblatt Nr. 31 II mit besonderer Genehmigung des Verlags und des Verfassers entnommen.)

Der Reichsarbeitsminister hat unter dem 3. November 1928 (Reichsarbeitsblatt I S. 208) die Errichtung eines Gesamtfachauschusses für die Karneval- und Festartikelindustrie angeordnet. Damit ist zum erstenmal von einer Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, die seit der Novelle vom 27. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 467) im § 27 des Hausarbeitsgesetzes (Fassung vom 30. Juni 1923, Reichsgesetzblatt I S. 472) vorgesehen ist. Die im Gesetz vorgesehene Errichtung von Fachauschüssen mit gebietsweise beschränkter Zuständigkeit (§ 19), die ihnen eingeräumten Mittel zur Beeinflussung der Entgeltshöhe und Vertragsbedingungen der Hausarbeiter (§ 20) werden in ihrer Wirkung beeinträchtigt, wenn ein Zweig der Heimarbeit über verschiedene Bezirke weitläufig verteilt ist oder die in Hausarbeit zu vergebenden Aufträge nach außerhalb der Bezirksgrenzen des Fachauschusses gegeben werden, ja wenn vielleicht eine ganze Heimindustrie aus den durch Fachauschüsse erfaßten Gebieten heraus verlagert wird. Darunter leidet dann nicht nur der Schutz der Hausarbeiter, sondern wegen der ungleichmäßigen Wettbewerbsverhältnisse auch das Unternehmertum, das sich der betreffenden Heimindustrie gewidmet hat. Als Abhilfe läßt das Gesetz die Bildung von Gesamtfachauschüssen zu, die Verfahren auf gemeinsame Festsetzung von Mindestentgelten für mehrere Hausarbeitsgebiete oder Fachauschussbezirke durchzuführen haben, wenn dies nach den Umständen als erforderlich erscheint, um in der Heimarbeit eine Abwanderung aus einzelnen Gebieten zu vermeiden. Die Bildung eines solchen Gesamtfachauschusses kann der Reichsarbeitsminister oder eine Landesverwaltungsbehörde anordnen; die Errichtungsbehörde hat dabei den Bezirk des Gesamtfachauschusses zu bestimmen. Auf eine Reihe von staatsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Fragen, die bei der Organisation eines Gesamtfachauschusses aufstehen, soll hier, wo es sich um die praktische Seite der Sache handelt, nicht eingegangen werden. An dem Vorhandensein einer tragfähigen gesetzlichen Grundlage für den bisher einzigen Gesamtfachauschuss kann kein Zweifel sein. Trotz solcher Grundfälle stellen sich aber der Anwendung des § 27 ArbG. eine Reihe von praktischen Schwierigkeiten in den Weg, hauptsächlich solche föderalistischen Ursprungs; auch darauf sei nur im Vorübergehen hingewiesen. Im Herbst 1928 war es jedenfalls so weit, daß der Reichsarbeitsminister für die weitverbreitete und verhältnismäßig leicht bewegliche Karneval- und Festartikelindustrie, auf Verreiben auch des maßgebenden Unternehmerverbandes, die Errichtung eines Gesamtfachauschusses anordnen konnte. Als Bezirk dieses Gesamtfachauschusses ist folgerichtig das ganze Reichsgebiet bestimmt worden. Der Gesamtfachauschuss ist staatsrechtlich als Reichsbehörde anzusehen, was scharf betont werden muß und woran auch nichts ändert, daß die Kosten von den hauptsächlich interessierten Ländern Preußen, Sachsen und Thüringen getragen werden.

Der Gesamtfachauschuss, dessen Zusammensetzung aus einer Bekanntmachung im Reichsarbeitsblatt 1929 I S. 45 ersichtlich ist, hat seine Tätigkeit im Frühjahr 1929 an seinem Sitz Leipzig aufgenommen. Zunächst mußte man sich darüber klar werden, wo die Zuständigkeit des Gesamtfachauschusses in sachlicher Beziehung abzustecken sei. Denn das Gesetz und die Errichtungsanordnung geben nur einen allgemeinen Rahmen. Insbesondere zeigte sich zugleich, daß die „Karneval- und Festartikelindustrie“ kein in sich einheitliches und gegenüber anderen Wirtschaftszweigen, auch anderen Heimindustriestufen, scharf abgegrenztes Gebilde ist. Fast unübersehbar groß ist die Zahl der verschiedenen Artikel, mannigfaltig die Art der Rohstoffe, die Gestaltung der Arbeitsvorgänge. Und manche Dinge, die zur Verwendung bei festlichem Anlaß aus „festartikelmäßigen“ Rohstoffen hergestellt werden, können ebensowohl als Erzeugnisse einer anderen Branche angesprochen werden. So hatte der Gesamtfachauschuss gleich zu Anfang seiner Tätigkeit Anlaß, den Artikel „künstliche Christbäume“ mindestens vorläufig aus seinem sachlichen Arbeitsfeld auszugrenzen und ihn für die Entgeltfestsetzung den einzelnen Fachauschüssen für die Hausarbeit in der Kunstblumenindustrie zu überantworten. Weiter verständigte man sich im Gesamtfachauschuss dahin, daß zunächst nur Artikel aus Papier und papierähnlichen Rohstoffen in die Tätigkeit einbezogen, Gegenstände, die vorwiegend aus Textilstoffen bestehen, aber beiseitegelassen werden sollen. Freilich können auch so noch im Einzelfall Abgrenzungsschwierigkeiten entstehen. Endlich wurde der Grundsatze aufgestellt, daß nur solche Karneval- und Festartikel in die Entgeltfestsetzungen des Gesamtfachauschusses einbezogen werden sollen, deren Herstellung über den Bezirk eines bestehenden Einzelfachauschusses hinaus verbreitet ist. Artikel, deren Anfertigung in Heimarbeit nur im Bezirk eines einzelnen Fachauschusses vorkommt, sollen diesem zur Entgeltfestsetzung überlassen bleiben, weil und soweit der Grund für die Gesamtregelung hier wegfällt. Es soll eben nicht nur auf ausreißende und angemessene Entgelte für Hausarbeiter hingewirkt, sondern auf die Bestandsmäßigkeit volkswirtschaftlich gerechtfertigter Hausindustriestufen und auf Ausschaltung sozialpolitischer un-

... Wettbewerbes zwischen Unternehmern verschiedener Bezirke bedacht genommen werden.

Nach Richtung dieser und anderer Vorträge hat der Gesamtfachauschuss sich der Festsetzung von Mindestentgelten zugewandt. Er hat zu diesem Zweck aus der Fülle der überhaupt hergestellten Artikel diejenigen herausgegriffen, die am häufigsten vorkommen und bei denen zugleich die Gefahr ungleichmäßiger und unzulänglicher Entgelte am größten erscheint. Um vorwärts zu kommen und einen ersten positiven Schritt zu tun, hat der Gesamtfachauschuss sich bei der Auswahl der Artikel äußerst beschränkt, streitige Artikel lieber lassen als postunglos umkämpfen, und hat für die Festsetzung selbst zunächst eine recht grobe Methode angewandt. Er hat nämlich die erfaßten Artikel in drei Gruppen eingeteilt, wobei für die Zuteilung neben der Schwierigkeit der Verrichtung die Tragfähigkeit des Artikels maßgebend war. Manche Artikel wurden in mehrere Gruppen eingeteilt und so die letzte Bewertung den Einzelbeteiligten überlassen. Für jeder der drei Gruppen wurde dann ein Stundenlohn (I = 20, II = 30, III = 45 Pf.) als Mindestentgelt festgesetzt. Diese Stundenlöhne sind der Stückentgeltberechnung (mit der allein die Praxis arbeiten kann) im Einzelfalle derart zugrunde zu legen, daß der Stundenlohn sich für eine vollwertige und eingerichtete Arbeitskraft als Mindestverdienst ergibt. Und zwar als reiner Arbeitsverdienst; denn die Sätze gelten für solche Arbeiten, zu denen dem Hausarbeiter alle Roh- und Hilfsstoffe unentgeltlich geliefert werden. Ist das nicht der Fall, so erhöhen sich die Mindestentgelte entsprechend. Ebenso ist ein Zuschlag von 10 v. H. für Benutzung einer eigenen Nähmaschine zu Papierarbeiten vorgeschrieben. — Die so festgesetzten Mindestentgelte leiden an dem bewußten Mangel, daß sie Stundenentgelte sind, während die Vergütung der Hausarbeit schon wegen der Unkontrollierbarkeit der aufgewandten Arbeitszeit nach Stücklöhnen erfolgen muß. Der Gesamtfachauschuss hat sich deshalb die Festsetzung von Arbeitszeitnormen und Stückentgelten ausdrücklich vorbehalten. Selbstverständlich steht es ihm auch zu, künftig für weitere Artikel Mindestentgelte festzusetzen. — Trotz der starken Beschränkung, die der Gesamtfachauschuss sich bei seinen bisherigen Beschlüssen auferlegte, und trotz der Sorgfalt, mit der er die Interessen aller Beteiligten abgewogen hat, gelang es nicht, auf die erste Festsetzung von Mindestentgelten diejenige Anzahl von Stimmen zu vereinigen, die nach § 34 ArbG. erforderlich gewesen wäre, um die Festsetzung sofort endgültig zu machen. Es stand infolgedessen zur Entschließung des Reichsarbeitsministers, ob er die Festsetzung bestätigen wollte. Der Reichsarbeitsminister hat diese Bestätigung ausgesprochen und unter dem 12. Juni 1929 im Reichsarbeitsblatt I S. 141 gemäß § 35 ArbG. bekanntgemacht. Die so befristete Festsetzung ist inzwischen, am 1. September 1929, in Kraft getreten. Sie ist demnach überall maßgebend, wo an irgendeiner Stelle im Deutschen Reich Hausarbeiter von irgendwelchen Arbeitgeber mit Herbeiführung der in der Bekanntmachung aufgeführten Artikel in Heimarbeit beschäftigt werden. Jeder so beschäftigte Hausarbeiter im Deutschen Reich hat Rechtsanspruch auf die festgesetzten Mindestentgelte, einerlei, wo er arbeitet, einerlei, wo sein Verleger seinen Sitz hat, einerlei, ob er oder der Arbeitgeber Inländer oder Ausländer ist. Der bestätigte Festsetzungsbeschluss des Gesamtfachauschusses steht in seiner Wirkung einem für allgemein verbindlich erklärten Reichstarif vollkommen gleich.

Die praktische Bedeutung des Beschlusses, zugleich aber die Zukunft der Institution der Gesamtfachauschüsse, deren erste Lebensäußerung hier vorliegt, hängt davon ab, wie er nunmehr durchgeführt wird. Hierzu bedarf es der Mitarbeit aller irgendwie Beteiligten: der Arbeitsgerichte, vor denen Hausarbeiter gegebenenfalls nach § 5 Abs. 1 Satz 2 ArbG. Recht zu nehmen haben, der einzelnen Fachauschüsse, der Gewerbeaufsichts- und Polizeibehörden, vor allem aber auch der einzelnen Hausarbeiter und der Arbeitgeber und der beiderseitigen wirtschaftlichen Vereinigungen. Den Arbeitgebern ist mit den festgesetzten Mindestentgelten ein wichtiges Mittel in die Hand gegeben, Schmutzkonkurrenz abzuwehren, die aus der Minderbezahlung ihrer Hausarbeiter Gewinne zu ziehen hofft oder die glaubt, dadurch Geschäfte machen zu können, daß sie sich in irgendeinem versteckten Winkel Deutschlands niederläßt und den Fachauschüssen auszuweichen versucht. So bietet der Gesamtfachauschuss geradezu ein Mittel zu wirtschaftlicher Befugung.

Und noch in anderer Weise wirkt sich die Mindestentgeltregelung wirtschaftsfördernd aus. Die festgesetzten Stundenlöhne müssen in Stückentgelte umgerechnet werden, im Betriebe, im Bezirk oder durch den Gesamtfachauschuss selbst. In jedem Falle machen sich genaue Beobachtungen der Arbeitsvorgänge, Zeitstudien usw. nötig. Die Vorarbeit in dieser Richtung hat der Gesamtfachauschuss eingeleitet durch einen Erhebungsbogen, dessen Muster er in großer Zahl verschickt hat und über dessen Ergebnisse er in der nächsten Sitzung, voraussichtlich in Sonneberg als einem der Hauptorte der Karneval- und Festartikelindustrie, beraten wird. In diesen Vorarbeiten werden wiederum die oben aufgeführten Stellen teilnehmen. Jetzt schon zeigt sich dabei, wie die Unternehmer durch den Zwang zu genauer Untersuchung der Arbeitsvorgänge auf größere Rationalisierung und sorgfältigere Kalkulation hingelenkt werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Jecha: Am 8. November feierte die Zahlstelle Jecha des Fabrikarbeiter-Verbandes ihr zehnjähriges Bestehen. Die Mitglieder des Verbandes, sowie Gäste waren zahlreich erschienen. Eingeleitet wurde die Feier durch einen Gesangsvortrag des Arbeiter-Gesangsvereins Jecha; darauf begrüßte der Leiter der Zahlstelle, Kollege Böltner, die Festteilnehmer; er ging kurz auf die Entstehung der Zahlstelle ein, gedachte der Gründer, der früheren Zahlstellen Stockhausen und Jecha, die beim Zusammenschluß des Fabrikarbeiter-Verbandes mit dem Porzellanarbeiter-Verband sich zu einer Zahlstelle vereinigten. Mit einem Appell, im Sinne dieser alten Kollegen weiter zu arbeiten, schloß er seine beifällig aufgenommenen Ausführungen.
Nach der Begrüßungsansprache hielt Kollege Erdmann von der Gauleitung die Festrede. Er führte a. a. aus, daß der heutige Tag Anlaß gebe, besonders darüber nachzudenken, daß es erst durch die politische Umwälzung 1918 möglich war, den Organisationsgedanken ungehindert in die Tat umzusetzen. Kollege Erdmann gab einen geschichtlichen Rückblick und zeigte, wie schwierig es in der

Vergangenheit gewesen sei, sich zu organisieren und seine Forderungen geltend zu machen; leider müsse man feststellen, daß noch viele Kolleginnen und Kollegen das, was geschaffen worden sei, als eine Selbstverständlichkeit betrachteten, aber niemals daran dächten, daß dies nur möglich war durch die unermüdbare Vorkampfbereitschaft der alten Vorkämpfer. Auch jetzt sei es nicht an der Zeit, die Hände müßig in den Schoß zu legen; es gilt jetzt, die Säuglinge aufzuräumen, damit sie sich dem Verbande anschließen. Der Fabrikarbeiter-Verband, als zweitstärkste Organisation, bietet die beste Gewähr für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Kampf. Insbesondere ist es eine Aufgabe der weiblichen Mitglieder, für die Organisation zu werben und ihr die Treue zu halten. Auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes für Frauen und Mädchen müsse noch vieles verbessert werden. Mit der Aufforderung, weiter zu kämpfen für einen weiteren Aufstieg der arbeitenden Bevölkerung, schloß der Redner seine Ausführungen. Reicher Beifall zeigte, daß der Festredner den Zuhörern aus dem Herzen gesprochen hatte.

Kollege Kirchner überbrachte vom Ortsauschuss Sonneberg die besten Wünsche und sprach die Hoffnung aus, daß der Fabrikarbeiter-Verband, Zahlstelle Jecha, auch weiterhin im Rahmen des Ortsauschusses wirken möchte wie bisher.

Nachdem der offizielle Teil erledigt war, trugen verschiedene Kollegen aus den Reihen der Mitglieder mehrere humorvolle Gesangsvorträge vor, die von den Zuhörern mit reichem Beifall aufgenommen wurden. Der Arbeiter-Gesangsverein Jecha verabschiedete durch einige Volkslieder die Feier. Großhinn und kameradschaftliches Zusammengehörigkeitsgefühl ließen die Teilnehmer noch mehrere Stunden zusammen.

Frauenfragen.

Frauenkonferenz im Gau X, München.

Am 2. November 1929 tagte in München eine Frauenkonferenz, die von 51 Kolleginnen aus den Bezirken besucht war. Nach den einleitenden Worten des Kollegen Weber ergriff Kollegin Jammert (Hannover) das Wort zu ihrem Vortrag über „Schutz und Rechte der Frauen im Wirtschaftsleben“. Sie übermittelte die Grüße des Hauptvorstandes und begrüßte es insbesondere, daß es möglich gewesen sei, auch im Gau X eine so gut besuchte Konferenz zu veranstalten. Die Frau habe zwar die politische Gleichberechtigung erkämpft, im Erwerbsleben sei aber die Gleichberechtigung der Frau noch nicht erreicht. An den Frauen läge es, diese Aufgabe zu lösen und nicht durch Hemmungen und durch falsche Einstellung den Arbeiterinnenforderungen entgegenzutreten. 11½ Millionen Frauen stehen heute im Erwerbsleben, und wenn alle arbeitenden Frauen dieses Ziel im Auge hätten, wären wir wohl schon einen guten Schritt weiter in der Bewegung. In fast allen Industrien sind die Frauen und Mädchen größten gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt. Wären nicht die Gewerkschaften für die Frauen eingetreten, so hätten wir heute noch keinen Arbeiterinnenschutz. Kollegin Jammert behandelte weiter die Entwicklung des Mutterschutzes bis zu den heutigen Gesetzen. Heute gebe schon die Reichsverfassung der Mutter das Recht auf die Fürsorge und den Schutz des Staates. Das bestehende Gesetz müsse aber inhaltlich mehr ausgenutzt werden, es dürfe nicht mehr vorkommen, daß mehr als die Hälfte aller Schwangeren die gesetzlichen Bestimmungen überhaupt nicht beachten. Wir müssen Aufklärung verbreiten und die Forderung erheben, daß die Schutzgesetze für die Frauen mehr als bisher von den Frauen selbst beachtet werden. Wenn noch viele Wünsche und Forderungen nicht berücksichtigt sind, so liege es auch an den Frauen, die ja die Mehrheit bilden und durch richtige Anwendung ihrer politischen Gleichberechtigung mitbestimmen können, wie ihre Rechte und Interessen gewahrt werden sollen. Darüber hinaus gilt es aber auch durch rege Mitarbeit in der gewerkschaftlichen Organisation die Macht und den Einfluß der Gewerkschaften zu fördern und weitere Verbesserungen in der Lebenslage der Arbeiterin zu herbeizuführen.

Zu Punkt 2 sprach Kollege Weber über „Frau und Kind im Erwerbsleben“. Die Beschäftigung von Frauen und Kindern bedeutet immer Ausbeutung durch die privatrechtliche Wirtschaftsordnung. Die menschliche Arbeitskraft würde infolge der Technisierung teilweise durch die Maschine ersetzt. Vielsach würde auch der Mann aus der Produktion ausgeschaltet und dafür Frauen und Kinder beschäftigt, um eine möglichst billige Arbeitskraft zu haben. Das wäre ein verwerflicher Standpunkt. Heute sind durch die jahrzehntelange planmäßige Arbeit der Gewerkschaften schon sehr viele Mütterlande beschäftigt worden. Aber auch heute noch wird bei den erwerbstätigen Frauen oft durch die Fabrikarbeit das Familienleben gefährdet. Durch ihren Kampf um ausreichende Entlohnung und Verbesserung des Arbeiterinnenschutzes mildern die Gewerkschaften die Schäden der Erwerbsarbeit der Frauen. Den Bemühungen der Gewerkschaften ist es z. T. auch zu danken, daß heute in Fabriken keine Kinder mehr beschäftigt werden. Das Kind soll im Gegenteil als Mitkämpfer für die Bewegung erzogen werden.

An der Aussprache beteiligten sich viele Kolleginnen. Es wurde vielfach darüber geklagt, daß es noch viele Arbeiterinnen gebe, die von den Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen nicht Gebrauch machen. Zur Organisationsfrage selbst wurde betont, daß das Organisationsverhältnis noch besser werden müsse.

Sicher wird die gut verlaufene Konferenz ihre Wirkung auf die Frauenbewegung innerhalb des Gaus nicht verfehlen.

Vorsicht mit Rohkost!

Die Vitaminforschung, die Lehren von Ragnar Berg u. a. haben gezeigt, daß ein guter und gesunder Kern in diesen Lehren steckt. Man sollte zu jeder Mahlzeit etwas Obst essen, kann sogar eine Obst- oder Traubenkur machen, wenn man fikanter werden möchte und sonst ganz gesund ist, aber man muß sich vor Übertreibungen hüten. In einzelnen Sanatorien hat man sich aber ganz der Rohkost verschrieben und reicht den Gästen nur Rohkost, die aus Früchten und Gemüsen besteht, im Leben keine gebackene Nahrung. Das scheint den Großstädtern, die das Jahr über an allzureich gedachten Tischen gegessen haben, recht gut zu bekommen, ist aber ziemlich teuer und unzulänglich und sicherlich nicht allen Menschen zuträglich. Wenn aber jetzt ein Schweizer Rohkostler allen Ernstes dafür eintritt, Kinder und Säuglinge mit Rohkost und rein vegetabilischer Milch zu ernähren, so muß ein solcher Vorschlag doch ernstes Bedenken hervorrufen. Freilich gilt auch den glaubensfreudigsten Sonderkofflern die Muttermilch als unersetzlich. Gegen diese von der Natur selbst vorgeschriebene tierische Nahrung kann man eben nicht an. Falls aber eine künstliche Ernährung des Säuglings nötig ist, will man nun nicht mehr Kuhmilch, sondern Pflanzenmilch und Fruchtsäfte geben und meist Neugeborene damit ausschließlich ernähren. Dieses Nährverfahren ist von einer größeren

Kinderkrank genau nachgeprüft und wissenschaftlich untersucht worden. Als Nahrung eine Mischung von Mandelmilch, Fruchtsäften und ein nach den Vorschriften der Rohkostler beigezogenes pflanzliches Fettpräparat.

Diese Mandelmilch wurde von den Kleinen anfangs ganz gern genommen. Dagegen machte die Verabreichung von Fruchtsäften usw. bald Schwierigkeiten. Die Kinder tranken die Flasche nicht oder schüttelten sie aus und nahmen dabei schnell ab, aber auch die Kinder, die diese Nahrung ohne Schwierigkeiten genossen, vertrugen sie auf die Dauer nicht und mußten schließlich mit Fruchtmilch wieder aufgefüttert werden. Auch bei den älteren Kindern und Erwachsenen hat sich gezeigt, daß ausschließlicher Genuß von Rohkost auf die Dauer nicht vertragen wird. Die Lebensweise vieler Vegetarier und Rohkostler spricht freilich dagegen, aber vielleicht erhöht die Begeisterung die Leistungsfähigkeit des Verdauungsapparats.

Die Magenfrage soll nicht eine Glaubensfrage sein, sondern muß kritisch nachgeprüft werden. Bei dieser Prüfung hat sich gezeigt, daß Rohkostdiät bei manchen Stoffwechselkrankheiten als Heilmittel gute Dienste leistet und auch bei manchen Kinderkrankheiten erfolgreich angewendet werden kann. Eine solche Kur muß stets unter ärztlicher Leitung vorgenommen und mit größter Vorsicht durchgeführt werden.

Bei Lapphuzenkrankheit muß jede Rohkosternährung sofort abgebrochen werden. Die Hände der Menschen, die die Rohkost zubereiten, sind nie ganz einwandfrei. Krankheitserreger können sehr leicht durch rohe Nahrungsmittel übertragen werden. Der einzige Schutz gegen Krankheitserreger ist aber Kochen und Braten. Also Vorsicht mit der Rohkost!

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Ist die Krankenversicherung notwendig oder nicht?

Die Unternehmer und ihre Wissenschaftler vertreten nur zu oft die Ansicht, daß die Krankenversicherung in ihren Leistungen abgebaut werden müsse. Wer krank sei, müsse sich von seinem Arbeitslohn so viel gespart haben, um die Tage der Krankheit und Verdienstlosigkeit aushalten zu können. Das gilt aber wahrscheinlich nur für die Arbeiter, wie aus folgendem Beispiel hervorgeht:

In Nr. 253 der Deutschen „Bergwerks-Zeitung“ berichtet Herr Rechtsanwalt Krombach (Eisen) von einer Steuerklage. Ein „alleiniger Gesellschafter“ eines Unternehmens berechnet sich ein Jahreseinkommen von 8200 Mk. Er war gezwungen, in einem einzigen (!) Jahre von seinem Stammkapital (50 000) rund 18 406 Mk. darlehnsweise zu entnehmen, um „außerordentlich hohe Krankheitskosten“ damit zu decken! Das Finanzamt hatte die Geldentnahme als „versteckte Gewinnausschüttung“ versteuert, der Reichsfinanzhof hat der eingereichten Beschwerde stattgegeben.

Der Vorgang an sich interessiert uns als Arbeiter weniger, viel mehr die Begleitumstände. Hier wird aktenkundig dargestellt, daß ein Mann mit einem Jahreseinkommen von 8200 Mark (monatlich etwa 700 Mk.!) infolge Krankheit nebenher noch über 18 000 Mk. in einem Jahre ausgeben muß. Diese Tatsache an sich kennzeichnet in hohem Maße das Geschick zahlreicher Unternehmerzeitungen, die sich immer wieder für einen Abbau der Sozialversicherung einsetzen, die die Versicherungsbeiträge dem einzelnen Arbeiter und Angestellten als Versicherungssparkonto anlegen wollen und dergleichen mehr. Wäre der oben angeführte Geschäftsmann Arbeiter oder Angestellter gewesen mit einem Monatseinkommen von etwa 700 Mk., wie lange hätte er sparen müssen, um die 18 000 Mk. Krankenkosten zusammenzubringen? Höchstwahrscheinlich hätte ihn seine Krankheit viel früher unter die Erde gebracht. Und das ist eben der Unterschied. Wenn es diesem Manne mit einem Monatseinkommen von 700 Mk. nicht möglich war, sich für die Krankheitsstage einen Notgroschen zurückzulegen, wie soll es ein Arbeiter mit 200 Mk. Monatsverdienst möglich machen? Dieses Beispiel zeigt die krasse Unmöglichkeit der Hornesserschen und Harzischen Vorschläge von der Zwangsparkasse für Arbeiter zur Sicherung gegen die Wechselfälle des Lebens.

Wir wollen bewußt die Sozialversicherung als Hilfsmittel einer möglichst alles umfassenden Solidarität. Jeder soll zahlen, um in der Not unterstützt zu werden. Wer sein Leben lang gesund bleibt, freut sich, daß er die Krankenkasse nicht in Anspruch zu nehmen braucht. Es freut ihn aber auch der Gedanke, daß durch seine Beiträge viel Not und Elend in anderen Familien beseitigt oder gelindert wird. Bestände übrigens die Sozialgesetzgebung nicht, würden sicher die Arbeitslosen und Kranken dem Staat und der Gemeinde in viel größerem Umfange zur Last fallen als heute. Würden dann diese Reichsten nicht auch durch erhöhte Steuern doch von uns eingezogen?!

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Das Lied vom brauen Betriebsrat.

Wir erhalten folgende beherzigenswerte Zuschrift. In der Arbeitgeberpresse könnte die Überschrift als Ironie angesehen werden, in einer Gewerkschaftszeitung soll sie ehrlich gemeint sein. Ich kenne einen Kollegen, der seit Jahren Mitglied eines Betriebsrates ist und als Ausschußmitglied wirkt. Als solcher ist er von seiner eigentlichen Berufstätigkeit abgesetzt, weil diese die zahlreichen Unterbrechungen infolge des Betriebsratsamtes nicht duldet. Unser Betriebsrat ist an einen Arbeitsplatz gefestigt worden, wo er leichter abkommen kann, allerdings mit gewissen Folgen. Während seine Vermögensgruppe jeden zweiten Sonntag arbeiten muß, ist er von dieser Arbeit entbunden und verliert an Lohn je Arbeitssonntag rund 13 RM, oder im Jahre 312 RM. Er bekleidet als Vertrauensmann seines Verbandes mehrere Ehrenämter, die seine Zeit in Anspruch nehmen, — an Werktagen wie an Sonntagen. Eine genaue Nachprüfung ergab, daß er für seine Kollegen, für seinen Verband und für seine Idee, die Interessen seiner Arbeitsbrüder zu vertreten, im letzten Jahre opferte:

an barem Gelde infolge Lohnausfalls	312 RM,
Freizeit an Werktagen im Jahre	236 Stunden
und von 32 Sonntagen	42 Sonntage!

Nicht gezählt ist dabei so mancher Vorwurf von seiner Frau, für die er kaum noch eine freie Stunde hat. Nicht gezählt ist der Ärger und Verdruß, den er oft genug von seinen Kollegen erfährt. Nicht mitgezählt ist so manche Schikane durch den Arbeitgeber, dem der pflichtbewusste Betriebsrat ein Dorn im Auge ist! Man gibt es nicht nur einem

solchen Betriebsrat, es gibt ihrer tausende und aber tausende. An die zahllosen Opfer und Entbehrungen wollten wir hier einmal erinnern, besonders die Leute, die sich jederzeit die Vertretung und Fürsorge des Betriebsrates gefallen lassen. Vielleicht denkst auch du, lieber Kollege, künftig einmal an diese Seite des Betriebsratsamtes, ehe du das Wort zur Kritik ergreifst?!

Wirtschaftliches.

Die Internationale Bank kommt nach der Schweiz. Seit Wochen ist in Baden-Baden über das Statut und den Sitz der Bank für internationalen Zahlungsausgleich verhandelt worden. In der Erledigung der Reparationsfrage nimmt diese Bank eine außerordentlich wichtige Stelle ein. Sie soll die deutschen Zahlungen in Empfang nehmen und sie an die Gläubigerländer gemäß des festgelegten Schlüssels verteilen. Des ferneren soll sie eine Bank der Notenbanken sein, Konten der Notenbanken bei sich unterhalten und selbst in jedem Lande bei der betreffenden Bank durch eigene Konten vertreten sein. Der Lit- und Verkauf von Gold- und Goldbeiseln gehört ebenfalls zum Aufgabengebiet der Bank. Was sie sonst noch leisten soll, kann nur vorausgesehen, aber noch nicht vorausgesehen werden. Sie wird jedenfalls im Rahmen des Aufbaues der europäischen Wirtschaft eine große Rolle spielen. Aus alledem war es verständlich, daß jedes Land versuchte, den Sitz der Bank an sich zu ziehen. Es wurden London, Amsterdam, Brüssel, Zürich und Basel genannt. England, Deutschland und Japan traten für London ein, während Frankreich und Belgien sich für Brüssel einsetzten. Schließlich ist Basel als Sieger hervorgegangen. Das bedeutet ein sehr großes Vertrauensvotum für die Schweiz und seine Währung. Auch die schweizerische Wirtschaft wird daraus Nutzen ziehen können. Die Sitzbestimmung der Reparationsbank ist ein weiterer Schritt zur endgültigen Lösung der internationalen Probleme.

Rusland.

Die Flucht aus dem Sowjetparadies.

Eine Massenflucht aus den gesegneten Gefilden der Sowjetunion hat eingesetzt. Nachdem im Sommer dieses Jahres eine große Anzahl von Bauern nach Schweden zurückgewandert sind, woher ihre Vorfahren nach Rußland kamen, sind jetzt Tausende und aber Tausende von deutschen Bauern aus den verschiedensten Gebieten Rußlands unterwegs, um sich in anderen Ländern eine neue Heimat zu suchen. An 15 000 Bauern sollen vor den Toren Moskows lagern und auf die Ausreisegenehmigung warten. Einige Transporte sind bereits in Deutschland eingetroffen, wo sie versorgt und mit den notwendigen Unterstufungen versehen werden, bis ihnen die Weiterreise möglich ist. Die meisten wollen nach Kanada und nach Südamerika.

Die kommunistischen Zeitungen leugnen die bedrohlichen Symptome, die in der allgemein steigenden Unzufriedenheit der Bauern liegen, natürlich ab. Wie kann man in Rußland leben und mit dem Sowjetregime unzufrieden sein? Ohne die Bauern kann aber die Sowjetregierung nicht bestehen. Man muß sich nur über die Kurzsichtigkeit der Regierung wundern, die die Gefahr nicht sieht, die ihr aus dem Haß der Bauern gegen die Kommunisten droht. Oder kennt sie diese Gefahr doch und sucht sie durch die Massenerschießungen von Bauern zu bannen? Das wird auf die Dauer kaum gelingen.

Der Druck auf die Bauern ist so schwer, daß man sich nur über die Geduld der Landbevölkerung wundern kann. Die steuerliche Überlastung der Mittel- und Kleinbauern ist so unerträglich, daß den Leuten kaum noch ein Getreidekorn für sich bleibt, wenn sie nicht die zum Leben notwendigen Mittel für sich zurückbehalten und dabei allerdings riskieren, daß sie wegen konterrevolutionärer Handlungen aufs schwerste bestraft werden. Die Folge dieses Lebens in ständiger Angst und Unterdrückung bei unzureichender Ernährung ist eben die Auswanderung in ein anderes Land, in dem die Bauern dann vollkommen mittellos ankommen, weil die Sowjetbehörden ihnen aber auch alles abnehmen, wenn die Auswanderung gestakkt wird. An dem Widerstand der Bauern wird die Sowjetregierung noch einmal zerburchen. Die Drohungen mit der Verweigerung von Maschinen und sonstigen Industrieerzeugnissen schrecken den russischen Bauern nicht: „Nischewo, wir werden wieder mit dem Holzspilg arbeiten, wie unsere Väter. Wir werden wieder Kienpäne brennen, wenn ihr uns keine Zündhölzer gebt. Wir werden wieder selber weben, wenn ihr uns keine Textilwaren überlaßt.“ Dabei ist interessant, daß für die meisten russischen Bauern noch heute Kommunisten und Bolschewiken zwei verschiedene Parteien sind. Darin kommt deutlich die grenzenlose Enttäuschung der Bauern zum Ausdruck, die von den Bolschewiken alles erwarteten und ihnen zum Siege verhalfen, während sie nun von den Kommunisten um alles betrogen wurden.

Das Bauernproblem ist das schwierigste Problem, das die russische Regierung zu lösen hat. Sie wird sich gründlich umstellen müssen oder an ihm zerburchen. Aber das ist nach der Meinung unserer deutschen Kommunisten wohl unmöglich, weil es kein Problem gibt, das die Sowjetregierung nicht meistern kann, und weil es ernsthaft Unzufriedene im Sowjetparadies doch unmöglich gibt. Die Tatsachen sagen allerdings etwas anderes.

Rundschau.

Die Volksbegehrier haben noch nicht genug.

Eine Plamage genügt den Freunden des Zuchthaus-Begehrens nicht. Sie wollen es durchaus zu einer zweiten, noch größeren, kommen lassen. Obwohl auch in ihrem eigenen Lager genug Stimmen laut wurden, die vor einem Weiterstreifen auf dem Wege des Volksentscheids eindringlich warnten, wollen die Hugenberg-Selbte-Hüter es dennoch zu einem Volksentscheid kommen lassen. Dieser ist nun von der Regierung auf den 22. Dezember 1929 festgesetzt worden. Da nicht damit zu rechnen ist, daß der dem Volksbegehren zugrunde liegende Gesetzesentwurf vom Reichstag angenommen wird, sieht sich das deutsche Volk noch einmal in wochenlange Unruhe versetzt, bis der „Freiheitsgesetzentwurf“ vollends im Orkus verschwunden. Kommen die Volksbegehrier für die erste Etappe nur mit allem Hängen und Würgen die knapp 4 200 000 Einzeichnungen erreichen, so wird es ein vollkommen ansichtsloses Beginnen sein, die zu einem für die Nationalisten günstigen

Ausgange des Volksentscheids notwendigen 20 Millionen Stimmen zu erhalten. Das Vorhaben ist von Anfang an zum Scheitern verurteilt, wozu also die ganze Anstrengung? Es kann uns nur recht sein, wenn sich die geistigen Väter und Freunde des Zuchthausgesetzes noch einmal gründlich vor aller Welt blamieren. Desto ungefährlicher werden sie uns. Und wenn durch den Volksentscheid mit aller Klarheit festgestellt wird, daß neun Zehntel des deutschen Volkes von der rechtsradikalen Katastrophopolitik nichts wissen wollen, dann ist der große Aufwand doch nicht ganz nutzlos veran.

Neue Minister.

Zum Reichsminister des Äußeren ist nun der bisherige Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius ernannt worden. Dr. Curtius hatte bekanntlich an den letzten Verhandlungen Stresemanns mit den alliierten Mächten teilgenommen, und auch nach dem Tode Stresemanns die vorläufige Leitung des Außenministeriums übernommen. Zum Nachfolger Dr. Curtius im Reichswirtschaftsministerium wurde Dr. Moldenhauer ernannt, der bisher Professor für Versicherungswissenschaft an der Universität Köln war. Er ist im Reichstag besonders in sozialpolitischen Debatten hervorgetreten, meist als Befürworter einer mehr konservativen, zurückhaltenden Politik. Beide Minister gehören der Deutschen Volkspartei, der Partei Stresemanns, an.

Braunschweig.

Die Jahrsstelle Braunschweig sucht zu sofort, spätestens bis 1. Januar 1930,

eine tüchtige Kraft.

Dieselbe muß befähigt sein, Kassen- und Agitationsarbeit zu verrichten. Die Bewerber müssen 5 Jahre Mitglied unseres Verbandes sein. Selbstgeschriebener Lebenslauf und Mitteilungen über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sind bis zum 5. Dezember 1929 an die Jahrsstelle zu richten. Neben dem Lebenslauf und den Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ist ein Aufsatz:

„Wie ist der Aufbau unseres Verbandes?“

beizufügen. Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen des Verbandstages.

Mag Reimowski, Braunschweig, Schloßstr. 8, part. 18,50 Mk.

Literarisches.

Die Weiße Rose.

Die Romane und Erzählungen des in Mexiko lebenden Schriftstellers G. Traven gewähren einen tiefen Einblick in die sozialen Verhältnisse Mexikos. Sein neuester Roman „Die Weiße Rose“, bei der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreilindstraße 5, als prächtiger Dreimarkband erschienen, läßt die Hintergründe so mancher mexikanischen Ereignisse deutlich werden. „Die Weiße Rose“ ist eine mexikanische Hacienda, die mitten im Bereich einer großen amerikanischen Ölkompanie liegt. Im Bezirk dieser Hacienda ist ein starkes Urvorkommen festgestell worden, und die Kompanie will die „Weiße Rose“ auf jeden Fall erwerben. Der Besitzer der Hacienda, ein alter Mexikaner, ein Patriarch, der sich zu allen Bewohnern der Hacienda wie zu Familienangehörigen verhalten konnte, lehnt den Verkauf ab, weil es ihm nicht einleuchtet, daß Geld notwendig ist als Land, daß Öl notwendiger ist als Mais. Aber der Ölkönig, ein Gewalttäter der Erde, der es in langen und erbitterten Kämpfen mit der Konkurrenz, mit der Presse, mit den Arbeiterorganisationen gelernt hat, hart und unnachgiebig zu sein, hat sich vorgenommen, die „Weiße Rose“ zu brechen. Er läßt den Besitzer auf amerikanisches Gebiet verschleppen und dort auf heimtückische Weise umbringen. Mit Hilfe eines gefälschten Vertrages wird die „Weiße Rose“ dem Besitz der amerikanischen Ölkompanie einverleibt. Die Mexikaner machen Schwierigkeiten, aber da kommt den Amerikanern der Uffstand Guertas zu Hilfe, der der mexikanischen Regierung keine Zeit läßt, sich um die „Weiße Rose“ zu kümmern. Während sich die Mexikaner zersplittern, benutzt der Amerikaner das Land aus. Die Hacienda wird zu einem Schlachtfeld des Profits. Es gibt zahlreiche Verletzte und Tote, aber das Öl schießt in die Höhe und flutet die Erde. G. Traven hat es glänzend verstanden, die ökonomischen Mächte in das Geschehen in das Geschehen des Romans zu verflechten. Das spannende Werk wird dazu beitragen, das Bild, das sich die europäische Öffentlichkeit von Mexiko macht, zu korrigieren und zu vervollständigen.

Der vom Reichstagsabgeordneten Genossen August Karsten verfaßte „Soziale Ratgeber“ erscheint in kürzester Zeit in seiner fünften Auflage. Die neue Auflage ist auf den allernuesten Gesetzesstand gebracht worden. Alle Änderungen der letzten Zeit auf den verschiedensten Gebieten der Sozialversicherung haben ihre Berücksichtigung gefunden, ebenso ist die Arbeitslosenversicherung nach dem Stande vom 12. Oktober d. J. behandelt worden. Die Tatsache, daß der „Soziale Ratgeber“ alle diese Fragen in leicht verständlicher Form behandelt, macht das Buch unentbehrlich für alle in der Sozialversicherung tätigen Funktionäre der Arbeitererschaft und für die Betriebsräte und Betriebsvertrauensleute. Zur besseren Übersicht sind die Randnotizen und angezogenen Paragraphen beibehalten worden. Der Preis des „Sozialen Ratgebers“ (Umfang 272 Seiten) beträgt 2 Mk. Das Buch ist bei der Vermögensverwaltung des Zentralverbandes der Arbeitsinvaliden und Waisen Deutschlands, „Verlag“, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Friedrich-Straße 9, zu beziehen.

Aus der Werkkaff eines großen Lexikons. (56 Seiten mit 43 Abbildungen. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig.) Die zahlreichen Bezüge des „Großen Brockhaus“, dessen vierter Band noch rechtzeitig vor Weihnachten erscheint, werden gern einmal einen Blick in den diegestaltigen Betrieb des Leipziger Verlags tun und den Werdegang dieses „Handbuchs des Wissens“, das für den modernen Menschen zu einem unentbehrlichen Ratgeber geworden ist, vom Plan und ersten Buchstaben des Manuskripts bis zum fertigen Band verfolgen. Die interessante Broschüre, die in jeder gut geleiteten Buchhandlung kostenlos abgegeben wird, bietet zugleich eine für viele willkommenen Darstellung der Herstellung eines Buches überhaupt.

„Handbuch für sozialistische Jugendarbeit“. Zweite erweiterte und verbesserte Auflage (5.-7. Tausend). Zusammengefaßt von Max Westphal. 248 Seiten, kart. 3,20 Mk., in Ganzleinen gebunden 4,30 Mk. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, 1929, Belle-Alliance-Platz 8. Die jetzt vorliegende zweite Auflage des Buches ist um eine ausführliche Besprechung der Jugendarbeit und der Roten-Falken-Bewegung in der SAJ erweitert, womit der neueren Entwicklung in der sozialistischen Jugendarbeit Rechnung getragen wurde. Die übrigen Kapitel des Buches „Werben und Wirken der SAJ“, „Unsere Aufgabe“, „Die Jugendligen“ sowie die die praktische Jugendarbeit behandelnden Kapitel wurden überarbeitet und die Literaturverzeichnis ergänzt. Eine größere Schriftart wäre allerdings zu empfehlen. Das in Umfang und Inhalt verbesserte Handbuch, dessen Gebrauch durch ein ausführliches Sachregister sehr erleichtert wird, wird zu seinen alten Freunden sicherlich viele neue finden. Es ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Chemische Industrie

Eine Konferenz der Betriebsräte der I.-O. Farbenindustrie

Am 10. November 1929 in Frankfurt a. M. stattf. Es waren 71 Kollegen und eine Kollegin anwesend. Von den 72 Teilnehmern waren 58 Mitglieder unseres Verbandes, 14 gehörten dem Metallarbeiterverband an, u. a. war der Kollege Handke vom Hauptvorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes erschienen. Der Kollege Haupt (Hannover) referierte über die Massenentlassungen bei der I.-O. Farbenindustrie, durch die nicht nur die Arbeiterschaft in einen Zustand dauernder Unruhe versetzt worden ist, welche Wirtschaftskreise wänden diesen Vorgängen ebenfalls erhöhte Aufmerksamkeit zu. Von jeher ist in der chemischen Industrie der Arbeiterwechsel sehr stark gewesen, wenn das auch von den Unternehmern toleriert wurde. Es ist aber Tatsache, daß Industriearbeiter im allgemeinen nicht gern in der chemischen Industrie arbeiten, weil es sich dort oft um unangenehme, nicht übermäßig hoch entlohnte und gefährliche Arbeiten handelt. Die als Ersatz angeworbenen Kantarbeiter stellen aber auch keinen guten, ausdauernden Arbeiterstamm dar, sie bleiben meist ebenfalls nur kurze Zeit in den Betrieben der chemischen Industrie. In der Nachkriegszeit konzentrierte die I.-O. Farbenindustrie in ihren Großbetrieben ungeheure Arbeitermassen. Als die ersten alarmierenden Pressenachrichten über die geplanten Massenentlassungen bekannt wurden, tauchten die verschiedensten Vermutungen über die Ursachen dieser Entlassungen auf. Die mit Vorräten überfüllten Lager, die Fusionen und die scharf durchgeführte Rationalisierung wurden als Grund angegeben. Die I.-O. Farbenindustrie versuchte die Wirkung der Nachrichten über die Entlassungen abzumildern. Sie erklärte, daß die angegebenen Zahlen viel zu hoch seien, außerdem seien in den mitgeteilten Zahlen die vielen Bauarbeiter mit enthalten, die in den verschiedenen Werken eingestellt worden waren, um die umfangreichen Renovationen und Umbauten durchzuführen und die nun nach Beendigung der Bauarbeiten zur Entlassung kommen. Es habe keine Überproduktion stattgefunden, der Geschäftsgang sei gut. Es ist aber Tatsache, daß in manchen Betriebszweigen doch nicht die Abnahmefähigkeiten mit der gesteigerten Produktion gleichen Schritt gehalten haben, z. B. wurde die Stoffproduktion stark gesteigert, aber nicht genügend Absatz gefunden, ebenso ist es beim Kalkalpetet. Die Angaben über die Zahl der entlassenen und noch zu entlassenden Arbeiter schwanken stark. Aber wenn man annimmt, daß rund 10 000 Arbeiter entlassen werden, so ist das im Verhältnis zu der Gesamtzahl der von der I.-O. Farbenindustrie beschäftigten Arbeiter doch schon ein recht beachtlicher Prozentsatz.

Schließlich ist für jeden Arbeiter der Verlust der Arbeitsstelle und der Verdienstmöglichkeit ein Unglück. Ganz sicher liegen manche Gründe für das Überflüssigwerden von Arbeitskräften auch in der Steigerung der Arbeitsleistung, wie in der Änderung der Produktionsweise überhaupt. Die Rationalisierung hat die Produktion gesteigert und viele Arbeiter überflüssig gemacht. Ebenso trugen die Akkord- und Prämienysteme in den einzelnen Werken zur steigenden Arbeitsleistung und zu höherer Produktion bei geringerer Arbeiterzahl bei. Hier haben die Arbeiter allerdings oft selbst viel Schuld an dem Raubbau, der mit ihrer Arbeitskraft getrieben wird, da sie vielfach nur auf den augenblicklichen Mehrverdienst sehen, ohne zu bedenken, wie sehr sie sich durch die ins Ungemessene gesteigerte Arbeitsleistung gesundheitlich und wirtschaftlich schädigen. Die Mithilfe der Arbeiter bei der Festsetzung der Akkordpreise und der Prämien ist noch nicht weit genug ausgebaut. Besonders in bezug auf die Prämien stehen die Unternehmer noch auf dem Standpunkt, daß die Prämien freiwillig gewährte Anlagen sind, auf die der Arbeiter keinen Rechtsanspruch habe. Wir müssen jedenfalls anstreben, daß auch die Akkord- und die Prämienarbeit tariflich geregelt werden. Auf diesem Wege kommen wir vielleicht zu einer tariflichen Regelung der Prämienarbeit für die gesamte chemische Industrie.

In der sehr lebhaften Diskussion, an der sich zahlreiche Kollegen beteiligten, kam allgemein die Unruhe der Arbeiterschaft über die Massenentlassungen in der I.-O. Farbenindustrie zum Ausdruck, besonders wurde beklagt, daß auch hier wieder die Arbeiterschaft am schmerzlichsten betroffen werde. Von einem Abbau bei den höheren Angestellten sei nichts zu merken. Kämen aber Angestellte überhaupt zur Entlassung, dann seien die Entschädigungen, die ihnen gezahlt werden, ungleich günstiger als bei den Arbeitern, die oft genug ohne jede Entschädigung bleiben. In allen Werken beobachtet man eine durchgreifende Verjüngung der Arbeiterschaft. Es werden fast überall die älteren Leute entlassen, oft schon 40-50jährige Arbeiter. Die Ursache der Entlassungen liegt zum großen Teil darin, daß sich die I.-O. Farbenindustrie in einer fortwährenden Reorganisationsperiode befindet. Bei den vielfachen Neu- und Versuchsanlagen werden zahlreiche Neueinstellungen vorgenommen. Sind dann die Versuche beendet, so daß die Produktion einen geregelten Verlauf nimmt, dann werden die Arbeiter wieder entlassen. Aber auch die technischen Verbesserungen machen ständig viele Arbeiter überflüssig. Die Arbeiterschaft habe oft genug den Eindruck, daß durch die Massenentlassungen eine Lohnersparnis und damit Senkung der Produktionskosten erreicht werden soll, um die Dividenden auf gleicher Höhe zu halten. Die Gesamtzahl der Entlassungen betrage 13 000-15 000. Verkürzung der Arbeitszeit mit gleichem Lohnanspruch sei unbedingt erforderlich, um die Arbeitsmöglichkeiten zu vermehren, ebenso müsse eine Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug von Altersrente energisch gefordert werden.

Die Meinung der Konferenz fand ihren Ausdruck in der folgenden Entschliessung, die einstimmige Annahme fand:

„Die Konferenz der Betriebsräte der I.-O. Farbenindustrie, die am 10. November 1929 in Frankfurt a. M. tagt, beschließt, daß die gewerkschaftlichen Organisationen in Anbetracht der massenhaften Entlassungen in der chemischen Industrie die Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit und die Befestigung der Bestimmung im Tarifvertrage, nach der die Unternehmer die neunstündige Arbeitszeit ohne Zustimmung der Organisationen einführen können, mit Nachdruck anstreben sollen. Außerdem muß gefordert werden, daß die sogenannte Prämienarbeit der Akkordarbeit gleichgestellt und nur unter Mitwirkung der Organisationen eingeführt und abgeändert werden darf.“

Zugleich hält die Konferenz die Zeit für gekommen, daß die Altersgrenze zum Bezug von Altersrente von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt wird, und erwartet von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, daß sie sich für diese Forderung einsetzt.“

Weiter sprach der Kollege Segerer (Hannover) über die Aufsichtsratsfähigkeit und die Aufstellung der Kandidaten für den Aufsichtsrat. Die Tätigkeit der Betriebsräte in den Aufsichtsräten ist sehr wichtig, besonders in den I.-O. Betrieben. Die Betriebsräte können im Aufsichtsrat viele wertvolle Informationen erhalten, die zum Besten der Arbeiterschaft ausgenutzt werden können, soweit die Mitteilungen nicht vertraulicher Natur sind. Das wissen die Unternehmer und verlegen deshalb einer allgemeinen Anweisung des Reichsverbandes der deutschen Industrie folgend die wichtigsten Beratungen und Beschlüsse mehr in kleine Kommissionen und Ausschüsse, zu denen dann die Arbeitervertreter nicht zugelassen werden. Trotzdem kann die Tätigkeit der Betriebsräte im Aufsichtsrat sehr viel Nutzen für die Arbeiterschaft zeitigen. Die Aufsichtsratsmitglieder haben ja Einsicht in die Geschäftsführung, in die Bilanzabschlüsse, in die Gewinn- und Verlustrechnungen. Allerdings ist der Arbeitervertreter im Aufsichtsrat kein Generalbevollmächtigter für die Arbeiterschaft des Werkes überhaupt, er kann nicht alle möglichen Angelegenheiten im Aufsichtsrat zur Sprache bringen. Für die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist unsere Organisation zuständig. Der Aufsichtsrat ist nach den gesetz-

lichen Bestimmungen lediglich Kontrollorgan. Man kann wohl im Aufsichtsrat auf Mängel in den Betrieben hinweisen, aber das geschieht dann auf die Gefahr hin, daß dem entgegengehalten wird, das sei Sache des Vorstandes der I.-O. und der wirtschaftlichen Vereinigungen. Die wichtige Bestimmung des Betriebsratsvertreeters im Aufsichtsrat ist es, Verbindungsmann zwischen der Leitung der I.-O. und der Arbeiterschaft zu sein. Dazu ist natürlich ein tüchtiger Kollege erforderlich, der zu seiner schwierigen Arbeit auch einige Erfahrung sammeln muß. Ein gewisses Einarbeiten ist erforderlich, darum ist es nicht ratsam, in jedem Jahre einen neuen Vertreter zu entsenden. Die Aufstellung der Kandidaten muß im Einvernehmen mit dem Hauptvorstand geschehen, um Zerplitterungen zu vermeiden und einheitliche Wahlvorbereitung zu gewährleisten. Von Korrespondenzen der Betriebsräte untereinander muß im Interesse der Arbeiterschaft und der Organisation dringend abgesehen werden, aller Schriftwechsel muß über den Hauptvorstand und durch die Zahlstellen gehen.

Auch das Referat des Kollegen Segerer entzifferte eine sehr lebhaft ausgesprochene. Es wurde gewünscht, in jedem Frühjahr vor den Wahlen zum Aufsichtsrat eine Konferenz der Betriebsräte der I.-O. Farbenindustrie abzuhalten. Das sei bei der Bedeutung, die diese große Industriegruppe habe, unbedingt notwendig. Ebenso wurde allseitig anerkannt, daß Betriebsräte und Vertreter im Aufsichtsrat ihre Tätigkeit nur in enger Verbindung mit der Organisation erfolgreich ausüben können.

Referate und Aussprachen standen, wie der Verhandlungsleiter, Kollege Gröbmann (Hannover), zum Schluß bemerkte, auf einer beachtlichen Höhe. Die Beschllossenheit und der Einfluß unserer Organisation wurde durch die Konferenz eindrucksvoll dargestellt und die unermüdete Tätigkeit der Teilnehmer wird dafür sorgen, daß die guten Wirkungen der Beratungen für die Arbeiterschaft in der I.-O. Farbenindustrie nicht ausbleiben.

Papier-Industrie

Kampf gegen die Sozialisten.

Auf der gemeinsamen Tagung der Vereine deutscher Holzstofffabrikanten und deutscher Pappfabrikanten vom 27. bis 29. Juni d. J. in Schierke hielt Konrad Dr. Erwin Respondeck (Berlin) einen Vortrag über „Finanz und Wirtschaft in Deutschland“, der in Nr. 33 des „Wochenblattes für Papierfabrikation“ zum Abdruck gelangte. Für die Papierarbeiterschaft ist besonders die Auffassung des Referenten über die Sozialgesetzgebung bemerkenswert. Nach dem „Wochenblatt für Papierfabrikation“ führte Dr. Respondeck dazu u. a. folgendes aus:

„Die Unternehmerschaft bekennt sich positiv zur sozialen Fürsorge; Fürsorge bedeutet aber nicht, daß der Staat seine Untertanen verwehrt und ihrer Arbeitspflicht entzieht. Wenn Staat und Öffentlichkeit sich von so weiten Gedanken der Fürsorge leiten lassen wollten, wie es den Anschein hat, so müssen sie sich darüber klar sein, daß die heranwachsenden Schichten an so mehr Arbeit leisten müssen, je mehr Millionen Nichtarbeitende und Nichtstuernde zu erhalten sind. Dieses mag — namentlich je nach der Wertung der älteren Jahrgänge der Bevölkerung — eine sehr humane Maßregel sein, aber rationell ist sie für die schaffenden, im besten Leistungsalter stehenden Kräfte des Landes nicht. Die soziale Gerechtigkeit fordert vielmehr, daß jeder einzelne, solange er kann, an seinem Platze der Allgemeinheit auch tatsächlich dient.“

Der Herr Konrad weiß anscheinend nicht, daß zeitweise bis zu zwei Millionen Arbeitslose in Deutschland vorhanden sind, die sehnüchlich auf Arbeit harren; er weiß fernerhin nicht, daß Tausende kaum-ausgelernte Lehrlinge nach Beendigung der Lehre auf das Straßenniveau geworfen werden, und es scheint ihm ferner fremd zu sein, daß besonders in der deutschen Großindustrie — und nicht zuletzt auch in der deutschen Papiererzeugungsindustrie über 40 Jahre alte Arbeiter kaum noch eingestellt werden.

Einen ähnlichen Standpunkt wie Dr. Respondeck nimmt auch Professor Dr. Horneffer (Gießen) in seiner Broschüre „Friede am Volk“ ein, in der er u. a. schreibt:

„Ich empfinde die Begrenzung der Arbeitszeit auf acht Stunden für die Angestellten und Arbeiter als eine schreiende Ungerechtigkeit, als Ausbeutung.“

Dabei scheint sich Professor Horneffer nicht, die Kapitalisten als die einzig und allein Arbeitenden in Deutschland hinzustellen, indem er ferner schreibt: „Geld, richtig, gut verwaltet, macht Arbeit, recht erhebliche Arbeit.“ Es sind recht sonderbare Begriffe über Arbeit, die sowohl Dr. Respondeck als auch Professor Horneffer vertreten. Beide sehen in den Arbeitern nur Faulenzler, dagegen in der Kapitalistenklasse die einzig anerkannten fleißigen Menschen. Infolgedessen würde es uns gar nicht wundern, wenn sie auch das Schmarogerleben, besonders vieler Damen der bestehenden Klasse, als Arbeit bewerten würden, das Baronin Lo Dewitz in Nr. 404 des „Berliner Tageblattes“ unter der Überschrift „Liebele“ folgendermaßen charakteristisch schildert:

„Man sieht heute in Berlin im Dachgarten vom F-Hotel, im Golfklub, lernt Menschen kennen, Ausländer aus allen Weltgegenden. Lohnt ein Flirt? Mit jemand vielleicht, der bei der Gesandtschaft in Tokio oder sonstwie geschäftlich im Ausland ist? Den wir heute kennen lernen und der morgen vielleicht schon in die fernsten Gegenden fährt und nach Jahren einmal wiederkommt? Solche Sorgen hat die elegante Frau von früher — d. h. vom vorigen Jahr, nicht Jahrhundert — aber jetzt. Wenn es uns gefällt und „ihm“ gefällt — oder nicht! Was tut's, man sitzt zu Haus in Berlin, überlegt, du hast doch einen guten Freund in Tokio, wer war es doch, wie hieß er? Wir finden den Namen irgendwo notiert, und der Gedanke — ein Lee in Yokohama, im Zeppelin im kurzen Flug erreichbar, gewinnt Gestalt, bleibt haften, wird ausgeführt, und nicht die Gedanken, sondern man selber schwebt bald darauf in der Luft.“

Gegenüber derartigen Sorgen der Damen der besseren Gesellschaft, die nach bekanntem Rezept nicht etwa von der Ausbeutung ihrer Arbeitsklaven leben, sondern allein von der Vermögenssubstanz, ist die Tätigkeit der Arbeiterfrau, die bei geringem Lohn täglich acht Stunden schuftet, nach getaner Arbeit den Haushalt versorgen und ihre Kinder versorgen muß, anscheinend doch nur ein Kinderspiel. Allerdings hat diese kapitalistische Ausbeutung der arbeitenden Frau den Vorteil, daß sie kaum auf derartig leichtsinnige Gedanken verfällt, wie sie Baronin Lo Dewitz über die Damen der kapitalistischen Klasse weiterhin schildert:

„Sehr leichtsinnig ist es heute für Mann und Frau, das Versprechen der ewigen Treue, selbst wenn Welten und Meere dazwischen liegen“, zu geben. Es kann dabei zu unliebsamen Abertreibungen kommen, wenn eine der Parteien es ernst nimmt.“

„Man fliegt nach“, kommt sogar bequem und sicher mit dem Zeppelin hin und findet — na lieber nicht! Wir werden es ja ausprobieren. Die nächste Cocktailpartie einer schicken Frau aus W.W. Berlin findet bestimmt irgendwo in Japan statt. Tropenhelme werden von einem Modehaus als letzter Schrei lanciert, ebenfalls echte japanische Kimonos an Stelle unserer Badeanzüge. Das gibt leichtes Gepäck für den Zeppelin, und als blinder Passagier muß der Freund mit, der als Senfation umsonst fliegen will; in wenigen Stunden sitzt man auf bunten Seidenkissen zum Tee in Tokio! Fast wie ein Märchen, aber ein wahres, reizvolles, das uns immer näher rückt.“

Im Taschenkalender der modernen Frau finden wir bald selbstverständlich stehen: Nächsten Dienstag 1 Uhr (amerikanische Zeit) Frühstück im ... -Hotel New York! Sonnabend Geisha-Ball in Tokio!

Das also sind die Sorgen der mondänen Frau. Deren Gassen aber quälen sich tagtäglich mit dem Gedanken, wie die soziale Gesetzgebung in Deutschland am besten abgebaut werden kann, nicht etwa, um dieses Luderleben weiterzuführen, sondern um die deutsche Wirtschaft zu retten.“

Selbstverständlich wandte sich Dr. Respondeck in seinem Vortrage auch gegen die Krankenfürsorge, und prägte dabei den Satz: „Das Wort von jenen, die von der Krankheit leben, als Signum des sozialen Gedankens, muß fallen.“ Viel besser noch als Dr. Respondeck versteht es Professor Horneffer, diesen Kampf gegen die Krankenfürsorge in Worte zu kleiden, indem er u. a. auch folgendes schreibt:

„Wenn infolge einer Krankheit, ohne zu arbeiten, Vorteile zu erwarten sind, wenn ohne Arbeit Geld erhältlich ist, so ist denn doch die Versuchung allzu stark, dem Leiden etwas nachzuhelfen. Wer feiern will, muß auf sein eigenes Risiko feiern, muß es irgendwie abtun, irgendwie daran zu tragen haben, daß er feiert. Wenn man völlig schablos feiern kann — und diese Möglichkeit bietet die gesetzliche Sozialversicherung — so ist dem Faulenzertum und Schmarogerium Tür und Tor geöffnet.“

Professor Horneffer ist zwar in seiner Aussprache brutaler als Dr. Respondeck, gedanklich aber vertreten beide den gleichen Standpunkt und dürfen ihre Vorträge vor den Unternehmerorganisationen halten. Damit aber stellen sich die deutschen Unternehmer auf den gleichen Standpunkt und wünschen damit nicht nur den arbeitslosen, sondern auch den kranken Arbeitern und deren Familien einfach den Hungertod; denn nichts anderes bedeutet es, wenn diese Herrschaften dafür eintreten, daß die soziale Gesetzgebung bis zur „weißen Salbe“ heruntergewürdigt wird.

Dr. Respondeck wagt ausgerechnet vor den Unternehmern der deutschen Papiererzeugungsindustrie in seinem Vortrage die Behauptung aufzustellen, daß der Aufwand an Löhnen und Gehältern der wichtigsten Posten der Ausgaben im Industrieerzeugungsprozess sei, wobei er allerdings zu der Feststellung kommt: „Das gegenwärtige Lohnniveau Deutschlands scheint im Durchschnitt erträglich zu sein.“ Er tritt dann dafür ein, daß „das in Deutschland erarbeitete Lohnniveau und damit der durchschnittliche Lebensstandard gehalten werden können“, damit sei alles getan. Spekulative Lohnhöhungen seien, gesamtwirtschaftlich gesehen, nicht zu verantworten, da der Lohn letztlich eine Komponente der Gesamtbelastung und der Erfolgsmöglichkeit eines Unternehmens sei. Dr. Respondeck hob dann in seinem Vortrag hervor, daß die Gewerkschaften diesen seinen Standpunkt nicht anerkennen. Wir befinden uns dabei in sehr guter Gesellschaft. Auf dem Mannheimer Parteitag der Demokratischen Partei am 5. Oktober 1929 prägte der Referent Dr. Gustav Stolpers in seinem Vortrage über die wirtschaftlich-soziale Weltanschauung der Demokratie auch folgende Sätze:

„Ich bin der Meinung, daß die Lohnpolitik immer die Tendenz haben muß, etwas über den jeweils möglichen Stand der Lohnhöhe hinauszugehen, und zwar deshalb, weil eine solche Lohnpolitik der ständige und unerlösbare Motor zum technischen Fortschritt der Gesellschaft ist. Nur ein Unternehmer, der ständig unter der Peitsche der Forderungen seiner Arbeiter steht, steht auch unter dem Zwang, seinen Betrieb zu rationalisieren, und insofern billigen wir eine gewerkschaftliche Lohnpolitik, die in genauer Beachtung der Grenzen in jedem Augenblick auch schon die nächste Stufe technischen organisatorischen Fortschritts für die Arbeiterschaft in Anspruch zu nehmen versucht und nicht genügt und bescheiden ist. Mit genügenden Massen gibt es keine hochentwickelte kapitalistische Wirtschaft. Die Ansprüche der arbeitenden Massen sind es, die das organisatorische und technische Genie der Nation hochhalten, die den Unternehmer vor Erschlagung bewahren, die ihn erst — und darin liegt das Genie des kapitalistischen Systems überhaupt — dazu zwingen, seine spezielle Funktion in der kapitalistischen Wirtschaft zu erfüllen.“

Die Demokratische Partei ist wahrhaftig keine Arbeiterpartei, denn die ihr nachlaufenden Hirsch-Dunckerschen Arbeiter sind in ihrer Organisationszahl fast ohne Bedeutung. Dagegen vertritt die Demokratische Partei fast ausgesprochen die Interessen der Finanzaristokratie und ist in ihrem Aufbau fast kapitalistisch. Aber gerade deswegen wiegen die anerkannten Worte, die Dr. Stolpers der Lohnaufbauarbeit der Gewerkschaften zollt, um so schwerer.

Allerdings haben die Gewerkschaften auch bei Dr. Respondeck sich als Machtfaktoren der Arbeitnehmerschaft Respekt zu verschaffen gewußt, denn er wagt in seinem Vortrage nicht, dem Rufe vieler Unternehmer nach Beseitigung des gesetzlichen Schlichtungswesens zu folgen, sondern er tritt ausdrücklich für Beibehaltung desselben ein, da es ausgleichend wirkt, und da die Festsetzung des Lohnsatzes eine Frage der Macht sei.

Diese Feststellung hat auch auf der Jahresversammlung der Holzstoff- und Pappfabrikanten keinen Widerspruch erfahren. Sie haben sich also ebenfalls damit abgefunden, die Gewerkschaften als Interessenfaktor der Arbeitnehmerschaft anzuerkennen. An der Arbeiterschaft und besonders an der Papierarbeiterschaft wird es liegen, durch Zuführung der noch abseits stehenden Berufskolleginnen und -kollegen die Macht der Gewerkschaft noch mehr zu stärken. Es ist dieses nicht nur der einzige Sicherheitsposten für die Arbeiterschaft zur Erringung möglichst auskömmlicher Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern auch der beste Wall gegen die Bestrebungen der Unternehmer auf Abbau der sozialen Gesetzgebung. Aber gerade deshalb sollte es Ehrenpflicht der organisierten Papierarbeiterschaft sein, mit dafür zu sorgen, daß sich die letzte Arbeiterin und der letzte Arbeiter seiner Berufsorganisation, dem Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands, anschließt.

O. Eschler

Unterhaltung, Wissen und Bildung

Eine Verteidigungsrede Marats*

Nachstehend bringen wir eine Verteidigungsrede, welche Marat vor dem Revolutionstribunal zugunsten eines armen Leuzels, der durch Hunger getrieben, einen Diebstahl begangen und sich den Volksfreund Marat zum Verteidiger gewählt hatte, gehalten hat.

Nachdem der Angeklagte verhört war, erteilt Marat das Wort und sagte:

Barret!

Wenn die Gesellschaft das Recht in Anspruch nimmt, einen Menschen zu verurteilen, so ist sie verpflichtet, ihm ein menschenwürdiges Dasein zu gewähren und zu garantieren. Sonst, wenn ihm die Gesellschaftsordnung nur Nachteile gewährt und ihn grausam ins Elend stößt, und er sich von dieser Ordnung gewaltsam loslässt, tut dieser Mensch weiter nichts, als daß er die Rechte, welche man ihm ohne Grund vorenthält, selbst nimmt.

„Bürger Marat“, rief hier der Präsident unwillig aus, „Sie wollen hier also Diebstahl und Verbrechen rechtfertigen?“

„Ich rechtfertige gar nichts“, erwiderte Marat, indem er seine Rede weiterführte, „aber ich behaupte, daß in Ihrer ungerechten Gesellschaft Ihnen jede rechtmäßige Grundfrage fehlt, um Verbrechen zu verurteilen. Wenn die Gesellschaft, im Interesse ihrer Erhaltung, die einzelnen Glieder derselben zwingt, die festgesetzte Ordnung zu respektieren, so hat sie vor allem dafür zu sorgen, daß die Bedürfnisse der einzelnen befriedigt werden. Wie aber gestaltete sich bisher das Schicksal des gewöhnlichen Volkes?“

Es sah im Staat eine Klasse glücklicher Menschen, deren Leben genügend war, während das Volk darbt. Jenen war das Auskommen garantiert, ihnen nicht. Was sage ich? Arbeit, Gefahren, Anstrengung und Hunger, Verachtung und Beschimpfung aller Art, das war ihr entsetzliches Schicksal.

Ja, ich sage es laut in Ihrer Gegenwart selber: Immer ist es die herrschende Gesellschaft selber, die die Armen zum Verderben

Wid meiner Leiden zur Schan; aber keine Seele wurde vom Mitleid gerührt.

Verzweifelt über die Härte der Menschen, von allem entblüht und vom Hunger getrieben, habe ich unter dem Schutze der Dunkelheit der Nacht einem Passanten eine kleine Unterführung gewaltsam entrisen, welche er mir in seiner Härte verweigerte. Und weil ich von dem Rechte der Natur Gebrauch gemacht habe, wollen Sie mich ins Gefängnis schicken. Verurteilen Sie mich, wenn das möglich ist, um Ihren ungerechten Besitz zu sichern. Inmitten der unglücklichen Leiden, die ich erduldet habe, war es mein einziger Trost, den Himmel anzuklagen, daß er mich unter Ihnen hat zur Welt kommen lassen.

Der Angeklagte wurde freigesprochen. Der Gerichtshof, durch diese mächtige Verteidigungsrede außer Fassung gebracht, beschloß die Freisprechung.

Arussi-Ehe

Aus dem Ehe- und Liebesleben der Arussi-Galla in Aboissien

Von Ernst Heinrich Schrenzel.

Von dem Verfasser dieses Artikels erschien bei der Buchergilde Gutenberg, Berlin SW 81, Dreilindstraße 5, ein reich illustriertes, vornehm ausgestattetes Dreimarkbuch „Aboissien, Land ohne Hunger, Land ohne Feind“.

Ogito liegt genau am Rande der angehörten dunklen Scheibe, die in die sonnenbeschlagene Steppe gelenkt ist, blinzelt in das flimmernde Licht, in das schon seine braune Hand greift, wenn sie die sorgsam gefalteten Bündel Heu in das offene Maul des Kamels steckt. Weit hinter ihm ragt der Stamm des wilden Feigenbaumes wie ein wichtiger, tief zerklüfteter Fels auf, und die wundervollste Krone dieses Riesens macht aus Tropensonnenglut einen wohligen Bezirk tiefen Schattens, in dem sich Herden sammeln, Karawanen ruhen, ganze Dörfer ihren Markt abhalten. Das Kamel vor Ogito aber steht schon im grellen Licht, frißt gemächlich das dargelegte Heu, wiegt den Kopf und schweert sich in langsamem Hin- und Herbewegen das Hinterteil an einem Dornbusch. An einem seiner Beine hockt wie ein Specht ein Madenhacker und schlägt mit dem Schnabel in die Haut, die wie rissige Baumrinde die Sehnen umkleidet. Ogito blinzelt durch die vier Säulen dieser Beine über das dürre Steppengras und die blühenden Auen hinweg auf den Akaki, der seine seichten Wellen über den Sand rollt, und auf das jenseitige Ufer, wo vor den blaugrünen Leuchtern einer Kandelaberphorie eine Statue aus Bronze in der Sonne zu tanzen scheint. Stundenlang schon liegt er hier flach auf dem Boden, mechanisch seinem Kamel die Bissen bereitzend, und da drüben wäscht das Arussi-Mädchen. Das heißt: auf einer Kuhhaut, die in einer Sandmulde liegt, treten zwei nackte Füße rhythmisch ein paar nasse Leinwandstücke. Blaue Glasperlen glitzern an den Fingergelenken, leicht heben und senken sich die Knie und die lehnigen Schenkel, ein kleiner Lendenschurz deckt die Scham, wenn er nicht gerade im Winde flattert, und über ihm wegt sich der junge Leib, zitiert die Brüste im Sprung, kreuzen sich die Hände unterm Nacken, dessen lautes Braun in der Sonne leuchtet. Sie singt zu diesem Tanz des Wäschmachens, zu dieser spielerischen Hausfräulichkeit tief im Arussi-Land.

Ogito blinzelt durch die Sonne zu ihr hin und steht oft nach ihrem Kopf, der das Haar in vielen feinen Zöpfchen trägt — Zeichen ihrer Jungfräulichkeit. Jetzt hält sie inne im Tanz, wäscht das Bündel in fließendem Wasser und rüffel sich zum Heilmweg. Da ruft Ogito hinüber: „Du, Wädel, wie heißt du?“ — „Lemenjut, Tochter des Wotak Aroba.“ — „Und du?“ — „Ogito, Fesshos Sohn.“ — „Und wo liegt der Real deines Vaters?“ — „Hinter dem zweiten Kakuschügel. Mein Vater hat sechzehn Kinder. Er hat drei Strauße gefangen.“ — „Guten Tag!“ — Sie hat einen Krug Wasser auf's Haupt gehoben, die Wäsche auf eine Schulter gelegt und geht langsam fort. „Guten Tag.“ Ogito ist nicht aufgestanden. Er liegt noch ein paar Stunden, immer am Rande des Schattens, dem er mit der wandernden Sonne nachrückt, und ißt das schaffische, flache Brot und etwas totes Fleisch, das er in einem Lederfack neben sich liegen hat. Abends legt er mit seinem Kamel den kurzen Weg zu seinem Hofe zurück.

Tage vergehen. Da sprengt ein Reiter mit buntgeflacktem Pferd über den Abhang des zweiten Kakuschügels, hält sein Tier vor der Dornhecke eines Gehöftes an, und der kleine Diener, der neben ihm einherleitet, ruft ihm vor der Tür hockenden Männern zu: „Schließt auf, mein Herr Ogito will euren Herrn Wotak Aroba sprechen.“ Da öffnet sich die Tür des Hofes, und vor ihren Pfosten springt der Reiter ab, seine Lanze und die Fägel des Pferdes seinem Jungen übergebend. — „Wie geht es, Wotak Aroba?“ — „Gut mit Gottes Hilfe. Wie euch?“ — „Auch mit Gottes Hilfe gut.“ Die beiden Männer, braun, glänzend und bis auf einen Lendenschurz nackt, machen voreinander mehrere formliche und sehr elegante Verbeugungen. „Wie geht es eurem Sohne, Wotak Aroba, euren Pferden, Kindern, Hammeln, Menern, Kindern — wie geht es euren Frauen?“ Jede Frage wird mehrmals gestellt, mehrmals beantwortet, keiz von Verbeugungen begleitet. „Nehmt hier Brot, Fleisch, Honigwein, Bier“, sagt der Wirt, und die Diener stellen alles auf einen Teppich auf die Erde. „Mein Haus ist, wie ihr seht, erst abends frei!“ Die Frauen des Wotak Aroba ordnen nämlich inoffen gespannene Fäden, indem sie dieselben rings um das ganze runde Haus legen, einen neben den anderen, langsam um das Gebäude schreitend und so jeden Eingang verschließend. Die beiden Männer aber — im Kreis ihrer Diener vor dem Haus stehend — reden vom Wetter, von der Jagd. Und nun, als Lemenjut zum vierten Male mit ihrer Spinndel vorbeikommt, legt Ogito wie zufällig: „Dieses ist eure Tochter Lemenjut. Sie ist gut gebaut.“ Dann geht er. Und der alte Wotak Aroba hat wohl verstanden, daß dies die Werbung war.

Beim zweiten Besuche Ogitos wird sie formell und rein lächlich angesprochen, und die beiden verhandeln auch sogleich über den Preis, den der Freier für das Mädchen wird zahlen müssen: zwölf Kühe, drei Schaffeln Honig, ein Maultier, das im Jagdweg läuft, eine Lanze für den Schwiegervater und ein Linnen für dessen Frau. Die Sache wird mit Handschlag abgemacht, und die nächsten Wochen gehören nur der Erfüllung dieses Vertrages. Ogito bringt bei jedem folgenden Besuche etwas von den verprochenen Sachen mit, bis auf die Kühe, die er dem Schwiegervater erst am Hochzeitsfeste übergeben wird. Der macht nun Besuche bei allen Freunden und Verwandten, die ihm nach und nach die ganze Ausstattung seiner Tochter — ein Linnen, einen Gürtel, einen Kamm — überhen.

Der Vater des Bräutigams aber hat eine schwerere Pflicht: er sucht den „Mänge“, den Brautführer, der nach der Landesfeste zugleich der vorbestimmte Liebhaber der jungen Frau sein muß. Sobald er ihn gefunden hat und mit ihm handelsmäßig ist, wird der Hochzeitsfest bestimmt und bald unter großen Festlichkeiten begangen.

Am frühen Morgen reitet Ogito, von seinen Freunden und Dienern umgeben, zum Hofe der Braut. Vor ihm werden die zwölf Kühe getrieben. Er übergibt sie dem Schwiegervater, der ihm zum Danke die doppelte Anzahl von seinen eigenen Kühen schenkt. Diese vierundzwanzig Tiere werden sogleich aus dem Hofe getrieben und bilden die Spitze des Hochzeitszuges. Hinter den Treibern, welche die zwölf freien Kinder nicht durch Schläge, sondern durch Jarnf und durch geschicktes Werfen kleiner Steine leiten, folgt zu Fuß der Mänge. Er hält vor sich im Sattel ein

großes weißes Tuch in den Armen; die in Linnen ganz eingehüllte Braut. Nur ihre Füße mit den Perlen und ihre Hände sehen hervor. Hinter ihr reitet Ogito, der mit seinen Freunden schwer lacht, die Pferde lenkt. Dann folgt Wotak Aroba auf dem Maultier, das er von Ogito erhalten hat, und dann die Mutter der Braut. Musikanten umtänzen den Zug und spielen und singen dazu. Sie schlagen große, halbsehbepannte Pauken und bewegen selbstsame Blasinstrumente blau und blau: meterlange Bambusrohre, an deren Enden Widderhörner befestigt sind. In den tiefen Ton derselben mengt sich das helle, jubelnde Rufen von Kindern.

Ogitos Mutter erwartet vor ihrem Hause auf einer Matte sitzend, den Zug. Rings um sie ist auf Leppichen Speise und Trank aufgebaut, die den Ankommenden als erstem Imbiß dienen sollen. Sobald sie nahen, werden Grüße hin und wider gerufen. Man treibt die Kühe ins Geheiß, der Mänge reitet bis vor Ogitos Mutter und legt ihr die Braut auf den Schoß. Die Männer nehmen ringsum auf dem Boden Platz, essen, trinken, lachen, während die Schwiegermutter Lemenjut Bissen für Bissen in den Mund steckt. Nachdem sie das Mädchen so als ihr Kind bewillkommen hat, gehen die Frauen in ihr Gemach, die Männer ins „Männerhaus“, wo sie sich wohnlich einrichten, da die Hochzeit tagelang dauert. In später Nachtstunde begibt sich Ogito in den Schlaftaum der Braut, die nun auf die Dauer der Hochzeit ausschließlich seine Frau ist.

Zwei Tage nach der Feier aber kommt der Mänge als erster Gast zu dem jungen Paar. Er wird begrüßt, bewirtet, mit allen Ehren der Gastfreundschaft aufgenommen, wobei die Ehren so weit gehen, daß der Gatte am Abend das Haus verläßt, seine lange Frau dem Mänge überlassend. Dieser stellt zum Zeichen der Besiegergreifung seinen Speer vor die Tür. Hiermit ist fürs erste in die neue Ehe Ordnung gebracht. Der Mänge ist dem rechtmäßigen Gatten ebenbürtig, wird wie er von der Frau gepflegt, darf sie ebenso im Falle von Unzufriedenheit prügeln. In einem Punkte aber sind seine Rechte größer: sobald er seinen Speer vor die Tür stellt, hat der Gatte das Haus so lange zu meiden, bis der Speer wieder vor der Haustür verschwunden ist. Soichert ein einfaches optisches Signal das eheliche Glück von drei Menschen.

Das bis jetzt noch einfache Gefüge dieser Gemeinschaft kompliziert sich aber allmählich. Denn nach einiger Zeit macht Ogito ein ernstes Gesicht, fragt seine Frau mit ruhiger Würde, warum sie ihm und dem Mänge nicht genügende Aufmerksamkeit schenke, warum sie insbesondere an mehreren Abenden fortgeritten sei und die betreffenden Nächte mit Wolde Jes in dessen Kral bei den zwei Fellen verbracht habe. Lemenjut senkt beschämt den Kopf und sagt, Ogito müsse sich da gewiß täuschen. „Ganz und gar nicht“, erwidert er, „außerdem haben dich einige meiner Freunde gesehen, und ferner hat Wolde Jes gesagt, du seist besser als seine drei Frauen, besser selbst als seine Favoritin Kababusch.“ — „Es muß alles Irrtum sein“, bekennt Lemenjut. Und der Landesfeste gemäß lenkt sie wohlerzogen noch ein Weibchen. Als sie dann unumwunden die Wahrheit gesagt, sagt Ogito nach einigem Nachdenken: „Wolde Jes hat mich beleidigt, weil er weder mich noch den Mänge um dich ersucht hat. Da ich für dich zwölf Kühe bezahlt habe, wird es wohl nicht zurecht sein, wenn ich von ihm sechs verlange, die er dir zugleich mit dem Freundschaftshammel geben soll. Nimm ein Maultier und zwei Wiener und begehre die Tiere von ihm. Und sag ihm meinen brüderlichen Gruß.“ — Da reitet Lemenjut ins Haus des Wolde Jes und erzählt ihm und seinen Frauen, ihr Gatte Ogito wolle den Bund und die Freundschaft zwischen den Familien befestigen. Sie und Wolde Jes um sechs Kinder. Diese werden ausgewählt und bereit gehalten. Ein Widder aber wird geschlachtet, und Kababusch, die Lieblingsfrau des Wolde Jes, taucht ihre braunen Finger in sein warmes Blut und macht Lemenjut mit demselben ein paar Zeichen auf die Stirn. Dann reicht sie ihr ein scharfes Messer und hilft ihr auf's Pferd, auf dessen Rücken hinter der Reiterin der geschlachtete Widder gelegt wird, den die zwei Wiener während des Heimritzes halten. Vor dem Maultier werden die sechs Kühe (die Gastgaben der neuen Blutsfreundschaft) getrieben. Der Lemenjut sieht, darf sie anhalten und aus ihrer Hand Fleisch des Widders essen, das sie selbst abschneidet.

Der seltsame Zug kommt vor das Haus Ogitos. Dieser nimmt die Kühe in Empfang und hat nun einen neuen „Semmeds“ (das heißt Verwandten, Freund) gewonnen, der künftighin bei ihm Besuche macht und ihn gern wieder als Gast empfängt. Er ist froh und zufrieden, denn Lemenjut bringt ihm noch viele Kühe ins Haus und noch eilige „Semmeds“. Urwäterbrauch, traditionelle Disziplin sorgen für den häuslichen Frieden. Denn einzig Ogito und der Mänge haben das Recht, Lemenjut zu schlagen, alle „Freunde“ aber dürfen sich, wenn sie etwa mit den Leistungen der Hausfrau nicht zufrieden sind, nur beim Mänge beschweren, welcher aber in diesem Falle die Klage lediglich an den Gatten weiterzuleiten hat, der dann persönlich die Züchtigung vornimmt. In argen Mißhandlungen aber wird es nicht kommen, weil die Gatten schon früher wegläuft und zu einem anderen Manne zieht, was ihr nicht weiter übel vermerkt wird, weil ja Kinder aus dieser Ehe wie aus jeder folgenden in jedem Falle rechtmäßig dem ersten Gatten geboren, der sich sie auch jeweils holt, sobald sie „laufen können“.

Er selbst jedoch nimmt eine zweite, dritte, vierte legitime Frau, deren jede ihm Kühe, einen offiziellen Liebhaber, „Freunde“, Kinder bringt, während er selbst wieder gleichzeitig hier und dort die Stelle eines Mänge oder eines Semmeds bekleidet — wenn man so sagen darf. — So ist der Entwicklungsgang solcher Gemeinschaft etwa die Kilmag; Konkubinat, Bigamie, Ehekonzern.

Der rote Faden in diesem Labyrinth ist einzig die Idee, möglichst viele Kühe zu sammeln und möglichst viel Menschen zu züchten in diesem zentralafrikanischen Land, in dem der Reichtum der Väter noch nach der Zahl ihrer Kinder bemessen wird.

Humoristische Ecke.

An der Krippe oder am Tisch?

In der Gemeinde war Preisviehausstellung. Auf dem Programm war zu lesen:

- 11 Uhr: Ankauf des Preisviehes.
- 12 Uhr: Ankauf der Preisrichter.
- 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.

Anzeige.

Für den Vertrieb von Olen und Lachen werden Provisions-reisende gesucht. Letztere sind im trockenen Zustand glänzend und hart wie Glas, zerspringen nicht, kriegen keine Risse und sind im dem Handel in Flaschen und Krügen auf dem Banche mit unserer Firma versehen.

Der erste.

Ein bayerischer Artillerist hatte sich in der Feuerstellung — sie kochten auch während des Schießens — Kartoffelknödel gemacht, elf Stück, und sich den größten bis zuletzt aufgehoben. Die ersten zehn hatten ihn aber so gefüllt, daß er den elften nicht mehr herum bringen konnte. Ein in der Nähe stehender Leutnant hörte nun, wie der Mann an den elften folgende Ansprache hielt: „Du verfluchter Sauknödel, wann ich gewiß hätte, daß ich dich nicht freß, komm, hab' ich dich allererst gefressen!“



lebt, indem sie Ihnen die Existenzmittel vorenthält. Der Arbeiter ist auf Jährligkeit des Erwerbes angewiesen; kann er die Steuern, welche man ihm auferlegt, nicht zahlen, so pfändet man ihn bis aufs Etroh, das ihn als Lager dient.

So durch die Gesellschaft an den Bettelstab gebracht, empört über die Härte der Reichen, überall zurückgewiesen, verfallt er der Verzweiflung, wenn er seine Kinder nach Brot schreien hört.

Lesen Sie mich im Namen meines Klienten folgende Rede an Sie richten:

Sin ich schuldig? Ich weiß es nicht. Aber ich weiß, daß ich nur geirrt habe, was ich tun mußte.

Der Trieb der Selbsthaltung ist die erste Pflicht eines jeden Menschen; die selbst kennen keine größere Pflicht. Wer stiehlt, um zu leben, weil ihm keine andere Möglichkeit bleibt, tut weiter nichts, als von seinem Recht Gebrauch zu machen.

Sie werden mir vor, die Ordnung der Gesellschaft verletzt zu haben. Nun, was kümmert mich denn diese angebliche Ordnung, welche für mich immer nur unheimlich gewesen ist? Sie mögen wohl die Unterwerfung unter die Gesetze predigen, Sie, die durch dieselben die Herrschaft über unzählige Unglücklichen erlangen. Verfolgen Sie mir die Gesetze, denn Ihnen gehören dieselben ein angenehmes Leben. Aber soll ich die Gesetze anerkennen, ich, der durch dieselben angestrichelt gemacht ist? Und sagen Sie mir nicht, daß alle Glieder der Gesellschaft davon Vorteile haben; das Gegenteil ist klar ersichtlich.

Verleihen Sie Ihr Schicksal und unseres. Während Sie Ihr Leben ruhig verbringen im Schoße der Wärme, der Pracht und Ehrlichkeit, daß wir durch Sie den Unfrieden der Weltung angeheißelt, der Fährlichkeit und dem Hunger überantwortet. Um Ihre Gerechtigkeit zu verwehren, genügt es nicht, daß wir im Schweige anderer Angehöriger den Boden unserer Brüdern bearbeiten, wir müssen ihr auch mit anderen Kräften befechten. Was haben Sie denn so Herabtragendes getan, um auf unsere Kosten so glücklich leben zu können? Es unglücklich wir sind, wenn es noch wenigstens ein Ende anderer Leiden gäbe! Aber das Schicksal der Armen ist unerbittlich festgelegt. Das Elend ist das ewige Los der Armen.

Wer möchte nicht, welche Vorteile das Glück den von ihm Begünstigten gewährt? Sie brauchen keine Talente, haben keine Verdienste, keine Tugenden. Was eben sich vor ihnen nach ihren Wünschen. Der Reiche hat alle Unternehmungen vorbehalten, die Tugenden — er stellen, die Verwirklichung der Arme, die Verwirklichung der öffentlichen Einigkeit, sie haben das Privilegium, den Staat zu verändern. Was man sich haben, was immer mehr Geld anzuhäufen; fehlt es daran, dann ist keine Möglichkeit vorhanden, etwas vor sich zu bringen. Auch die Art der Beschäftigung kann man sich aussuchen. Für die Wohlhabenden sind die besten Berufe reserviert, die Luxusmusik und die freien Künste. Aber für die Armen bleiben die eckeligen, die unangenehmen und anstrengenden Beschäftigungen. Hierin wird der Arme vernachlässigt und präjudiziert, während diejenigen unterstügt werden, die der Unternehmung nicht bedürfen.

Sie fragen nun, was solle arbeiten! Des ist bald gesagt. Was man mir denn die Gelegenheiten zum Arbeiten? Wohlwollig bereit durch die Industrie eines nachsichtigen Konkurrenten habe ich mich vorgeben bemüht, in der einfachsten Strohhütte ein Unterkommen zu finden. Durch schwere Krankheit vollständig aufgegeben, blieb mir kein anderes Mittel, mein Leben zu fristen, als mir Brot zu betteln. Selbst dieses Mittel aber verlor ich. Ich schloß jeden Tag auf dem leeren Strohlager und kehrte in Campen gehüllt das kranke

* Marat ist geboren am 24. Mai 1744, studierte Medizin, war einer der bekanntesten Schreiber der großen französischen Revolution (1793). Wurde von Charlotte Corday ermordet am 13. Juli 1793.